



Oberfränkisches Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Oberfranken, des Bezirks Oberfranken, der Regionalen Planungsverbände und von Zweckverbänden in Oberfranken

Nr. 12
Bayreuth, 19. Dezember 2016

Seite 133

Inhaltsübersicht

Weihnachts- und Neujahrsgruß der Regierungspräsidentin 135

Weihnachts- und Neujahrsgruß des Bezirkstagspräsidenten 139

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Vollzug des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG);
Zweckvereinbarung zwischen dem Zweckverband Tierkörperverwertung Unterfranken
(TKVU) und dem Zweckverband Tierkörperbeseitigung Nordbayern (TBN)..... 141

Zweckverband Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth;
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 150

Haushaltssatzung des Zweckverbandes "Thermalsolbad Bad Staffelstein" für das Haus-
haltsjahr 2016 150

Jahresabschluss des Zweckverbandes Nordostoberfränkisches Städtebundtheater für
das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 151

Vollzug des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes;
Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung
Coburg für das Haushaltsjahr 2017 152

Vollzug des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes (BayRDG);
Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung
Bayreuth/Kulmbach für das Haushaltsjahr 2017 153

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Regionaler Planungsverband Oberfranken-Ost (Region 5);
Haushaltssatzung 2016 154

Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Jahresabschluss des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken
für das Wirtschaftsjahr 2015 155

Informationen für den Regierungsbezirk

Aktuelles aus der Regierung..... 156

Buchanzeigen..... 163**Nachruf**..... 164



Weihnachts- und Neujahrsgruß

Liebe Leserinnen und Leser,

erstmalig darf ich mich mit einem Weihnachts- und Neujahrsgrußwort an Sie wenden.

Anfang März 2016 habe ich von meinem Amtsvorgänger Wilhelm Wenning die Leitung der Regierung von Oberfranken, einer gut aufgestellten Behörde mit mehr als 600 engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern übernommen.

Rückblickend auf 2016 können wir feststellen, dass der stärker gesteuerte Zuzug von Flüchtlingen nach Deutschland uns in der täglichen Arbeit wieder mehr Luft lässt für andere wichtige Themen. Wir waren nicht mehr im ständigen Krisenmodus unterwegs. Die Umsteuerung der Aufnahme, die Unterbringung der Neuankömmlinge sowie der bleibeberechtigten Asylbewerber und die jetzt anstehenden Integrationsthemen bleiben aber weiterhin eine große Aufgabe.

Oberfranken hat viel zu bieten: Patente und tatkräftige Menschen, eine starke Wirtschaft, eine hohe Lebensqualität, vielfältige Natur sowie erstklassige kulturelle und sportliche Angebote. Gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Teilen Oberfrankens durch unsere Tätigkeit mitzugestalten, ist dennoch ein herausforderndes und lohnendes Ziel für uns alle. Erreichen können wir dieses Ziel nur gemeinsam mit der Politik, den Kommunen, der Wirtschaft, den Kammern und Verbänden, unterstützt von bürgerschaftlichem Engagement, und indem wir alle an einem Strang ziehen. Notwendig sind maßgeschneiderte örtliche Lösungen, zu denen etwa die regionale Wirtschaftsförderung und diverse staatliche Bauprogramme beitragen. Behördenansiedlungen und Behördenverlagerungen aus den Ballungsräumen in unsere Region sind willkommen. So wird Kulmbach der nordbayerische Standort für die neue Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen sein. Viel Hoffnung richtet sich auf das neue Sonderförderprogramm für die Innenorte in den Landkreisen Kronach, Kulmbach, Wunsiedel sowie in Stadt und Landkreis Hof, die sogenannte Förderoffensive Nordostbayern, zur Bekämpfung der Leerstände. Das Programm trifft den Nerv der Region und soll aus Sicht der Wirtschaft auch mithelfen, attraktiven Wohnraum für die dringend benötigten Fachkräfte zu schaffen.

Damit rückt die Regierung als Förderbehörde und (koordinierender) Zuschussgeber wieder stark in den Blickpunkt des öffentlichen Interesses. Wir setzen über 200 Förderprogramme um und bewegen einen hohen dreistelligen Millionenbetrag an von der Bayerischen Staatsregierung zur Verfügung gestellten Fördermitteln auf der Grundlage des vom Bayerischen Landtages beschlossenen Staatshaushaltes. Die Umsetzung ist häufig aufwändig, an enge Fristen gekoppelt und vor allem in Kommunen mit klammen Haushalten schwierig und komplex.

Einige dieser Förderprogramme sind neu, andere wurden erheblich ausgeweitet. Mit hohem Einsatz, mit Teamgeist und auch mit Freude an der Arbeit haben die mit dem Förderwesen befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diese Herausforderung bewältigt.

Die wirtschaftliche Entwicklung in Oberfranken verlief in diesem Jahr weitgehend stabil. Im November 2016 betrug die Arbeitslosenquote 3,4 Prozent, was die insgesamt positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt belegt. Allerdings dürfen wir die Augen nicht davor verschließen, dass auch die wirtschaftliche Entwicklung immer wieder Schwankungen unterworfen ist. Eine schlechte Nachricht war die Schließung der BAT-Fabrik in Bayreuth. Im Zusammenspiel zwischen Stadt, Kammern, Universität und Bayerischer Staatsregierung hilft die Hochschul- und Technologieförderung sowie die Wirtschaftsförderung, andere Betriebe, die investieren, zukunftssicher aufzustellen und so neue Arbeitsplätze zu schaffen und bestehende zu erhalten. In den vergangenen beiden Jahren unterstützte die Regierung Investitionen oberfränkischer Unternehmen mit insgesamt knapp 36 Millionen Euro aus Mitteln der regionalen Wirtschaftsförderung; die dahinter stehende Investitionssumme liegt bei über 250 Millionen Euro. Mehr als 2.600 Dauerarbeitsplätze wurden so allein 2015 gesichert und knapp 300 neue Arbeitsplätze geschaffen. Ein Leuchtturmprojekt für die Wirtschaft und den zunehmenden Tourismus mit großer Ausstrahlung über das Fichtelgebirge hinaus ist die gerade eröffnete Therme in Weißenstadt.

In Oberfranken herrscht insgesamt Aufbruchsstimmung. Es geht voran, manch negative Entwicklung der Vergangenheit kehrt sich um. Wichtige Initialzündungen liefern dabei die staatlichen Förderprogramme, die vor allem auch die Kommunen in ihrer Weiterentwicklung unterstützen. Eine Auswahl:

Ein Paradebeispiel ist die Städtebauförderung. Mehr als 35 Millionen Euro Fördermittel sind in wichtige Infrastruktureinrichtungen, Wege und Plätze, Bildungs- und Kultureinrichtungen in 81 oberfränkischen Kommunen geflossen. Ortsbildprägende und leerstehende Gebäude sind wiederbelebt und saniert, Industriebrachen für junge Unternehmen revitalisiert, Stadtviertel, wie zum Beispiel die Ketschenvorstadt in Coburg, historische Stadt- und Ortskerne aufgewertet und barrierefrei umgestaltet worden. Und ein oberfränkisches Juwel konnte mit Fördermitteln in wesentlichen Teilen revitalisiert werden: die Festung Rosenberg in Kronach.

Ebenso segensreich wirkt das Kommunalinvestitionsprogramm KIP: 77,8 Millionen Euro Fördermittel stehen für Oberfranken u.a. zum Abbau von Barrieren zur Verfügung. Dank der Koordination durch die Landratsämter konnten diese in einem gesamt oberfränkischen Konsens ausgewogen auf die Kommunen verteilt werden. 187 Anträge gingen bis Mitte November bei der Regierung von Oberfranken ein, die nun von uns möglichst schnell bewilligt werden.

Im Rahmen des staatlichen Sofortprogramms im Wohnungspakt Bayern werden vier Wohnanlagen für knapp 300 Menschen geplant – in Bayreuth, Kulmbach und Coburg. In Forchheim konnten wir das vorbildliche Engagement der dortigen Wohnungsbaugenossenschaft mit einer hohen Fördersumme unterstützen.

Die kommunale Straßenbauförderung hat für rund 40 Millionen Euro neue Projekte in die Förderprogramme aufgenommen. Im staatlichen Straßenbau fiel der Startschuss für die Ortsumgehungen von Untersteinach und Zeyern. Zusammen mit einer Vielzahl von kleineren Maßnahmen investieren Bund und Land mit rund 75 Millionen Euro so viel wie noch nie in den Straßenbau in Oberfranken. Der Planfeststellungsbeschluss zum Ausbau der B 173 und der Verlegung der B 303 im Bereich Küps ist für die Anbindung des Landkreises Kronach ein Meilenstein.

Nach der Polizei funken nun auch die Feuerwehren, der Rettungsdienst und der Katastrophenschutz im Echtbetrieb digital. 60 Gemeinden haben bereits die Förderbescheide für die Endgeräte erhalten. Drei neue Feuerwehrgerätehäuser wird es geben: in Kronach, zusammen mit einer Atemschutzübungsanlage des Landkreises, die Fördersumme für dieses Projekt beträgt 1,4 Millionen Euro, in Weidenberg, gefördert mit fast einer Million Euro, und in Schlüsselfeld, gefördert mit immerhin 750.000 Euro. Die Städte Rödental, Bad Rodach, Seßlach und der Markt Tettau haben als gemeinsame Maßnahme vier Drehleitern beschafft.

Ein Megathema im Jahr 2016 ist die Digitalisierung und mit ihr das schnelle Internet. Oberfranken ist hier Vorreiter. Die bayerische Breitbandrichtlinie hat sich als großer Erfolg erwiesen. Alle 214 oberfränkischen Städte und Gemeinden sind in das Förderprogramm eingestiegen und zeigen ein herausragendes Engagement beim Breitbandausbau. Wir haben bereits mehr als 87 Millionen Euro für das schnelle Internet bewilligt. Damit liegt Oberfranken an der Spitze der bayerischen Regierungsbezirke.

Die Digitalisierung ist eines der Phänomene, die unseren Alltag ganz grundlegend verändern werden. Wir sollten den Wandel beherzt anpacken, in allen Bereichen der Gesellschaft, der Wirtschaft und natürlich schon in den Schulen. Als Regierung begleiten wir die Entwicklung in den sechs oberfränkischen Referenzschulen für Medienbildung im Grund- und Mittelschulbereich und im Schwerpunkt in den Berufsschulen. Bamberger Berufsschüler wurden gemeinsam mit ihrem Lehrer für das Projekt "Smart Home" mit dem Bürgerenergiepreis ausgezeichnet. Sie haben eine Anwendung gebaut und programmiert, die die hauseigene Photovoltaik-Anlage effektiv nutzt. Beispielsweise schaltet das Programm Ihre Waschmaschine an, während Sie auf der Arbeit sind. Weil daheim eben gerade die Sonne aufs Dach und damit auf die energieerzeugende Anlage scheint. Ein kleines Beispiel nur, das aber zeigt: Digitalisierung wird unseren Alltag vereinfachen, effektiver machen und zudem Dinge ermöglichen, die mittlerweile schwierig geworden sind. Digitalisierung soll ausgehend vom Menschen Lösungen für den Menschen bringen. Wie etwa der digitale Dorfladen. Wo die Umsätze auf dem Land für ein personengeführtes Geschäft nicht mehr reichen, kann ein kleiner Dorfladen, dessen Tür mit dem Smartphone zu öffnen ist, wo man seine Strichcodes selbst einscann und mit dem Telefon gleich auch noch bezahlt, die Lösung sein, um Nahversorgung für Jung und Alt aufrecht zu erhalten. Pflegeroboter werden die schwere Arbeit unserer Pflegerinnen und Pfleger erleichtern. Wohlgermerkt erleichtern, nicht ersetzen! Die medizinische Versorgung auf dem Land kann durch Telemedizin auf gutem Niveau sichergestellt werden.

Die Beispiele zeigen, dass die Digitalisierung einen Beitrag für eine optimale Daseinsvorsorge leisten kann– und das für alle Altersgruppen. Sie zeigen aber auch, dass Digitalisierung und demografischer Wandel gerade auf dem Land eng zusammenhängen. Die demographische Herausforderung in ländlichen Räumen ist durch eine älter werdende Bevölkerung und die dadurch entstehenden infrastrukturellen, aber auch sozialen Veränderungen geprägt. Dies zu meistern, ist eine komplexe Aufgabe für Akteure auf allen Ebenen. Auch wenn Oberfranken -anders als früher- wieder leichten Zuzug verzeichnet, gilt es, sich darauf einzustellen.

Kronach ist Pilotregion für das Thema Demografie – hier können der demografische Wandel und Möglichkeiten, mit ihm umzugehen, stellvertretend für alle oberfränkischen Kommunen erkundet werden. In Kronach wurde vor wenigen Tagen das vom Bayerischen Heimatministerium geförderte Demografie-Kompetenzzentrum Oberfranken aus der Taufe gehoben, angesiedelt bei Oberfranken Offensiv e.V. Letztlich soll es den gesamten ostbayerischen Raum durch die Entwicklung und Umsetzung innovativer Lösungsstrategien demografiefester machen, konkrete Initiativen anstoßen und unterstützen. Das Demografie-Kompetenzzentrum wird Akteure aus der Region aktiv einbinden und vernetzen und vorhandenes Demografie-Know-how in Oberfranken aufgreifen.

Zurück zum klassischen Behördenalltag:

Knapp 6.100 Asylbewerber sind auch 2016 nach Oberfranken gekommen. Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Landratsämtern und Kommunen, in Schulen und Kindergärten, bei der Polizei, bei der Regierung und den Bundesbehörden haben die Aufnahme mit großem Engagement organisiert. Wo die behördlichen Zuständigkeiten an ihre Grenzen kamen, haben viele Ehrenamtliche zugepackt, Sachspenden gebracht, Sprachkurse organisiert und bei Behördengängen unterstützt. Allen ein herzliches Dankeschön.

Wie sich die Zahl der Asylbewerber in den kommenden Monaten entwickeln wird, kann niemand voraussagen. So stecken wir in einem Dilemma: Halten wir zu wenig Unterbringungsmöglichkeiten vor, setzen wir uns dem Vorwurf aus, für ansteigende Asylbewerberzahlen nicht gerüstet zu sein. Schaffen wir zu große Kapazitäten, lautet der Vorwurf auf Überdimensionierung. In Oberfranken versuchen wir deswegen, einen Mittelweg zu finden.

Die Aufnahmeeinrichtung Oberfranken (AEO) in Bamberg wird jetzt auf 3.400 Plätze ausgebaut. Sie ist aus der ehemaligen Rückführungseinrichtung für Asylbewerber aus den Balkanstaaten mit geringer Bleibewahrscheinlichkeit entstanden. Mittlerweile ist die AEO auch reguläre Erstaufnahmeeinrichtung und Ankunftszentrum. Daneben hält die Regierung von Oberfranken 720 Plätze für Asylsuchende im sogenannten Stand-By-Betrieb, diese stehen also kurzfristig zur Verfügung, wenn sie denn gebraucht werden.

Die Integration der bleibeberechtigten Menschen rückt immer mehr ins Zentrum des behördlichen, verbandlichen und ehrenamtlichen Handelns. Das Erlernen der deutschen Sprache, Bildung, Wohnen und Arbeit sind die Schlüssel für Integration. Bei der Integration in den Arbeitsmarkt ziehen alle Verantwortlichen in Oberfranken an einem Strang: die Regierung von Oberfranken, die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammer, die Agenturen für Arbeit, der Deutsche Gewerkschaftsbund sowie die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft. Ein oberfrankenweiter Koordinierungskreis hat sich gegründet.

Eine Erfolgsgeschichte hat 2016 die Landesgartenschau in Bayreuth geschrieben mit der Ökologischen Umgestaltung des Roten Mains und weiteren Hochwasserschutzmaßnahmen.

Manchmal ist es vor lauter Veränderung um uns herum auch eine Wohltat, wenn sich Traditionen schlicht bewähren. Ein schönes Beispiel dafür ist das Biodiversitätsprojekt Obstsorervielfalt in Oberfranken. Neben der Vermehrung seltener alter Sorten und der Errichtung eines Sortengartens bei Friesen ist die Information der Öffentlichkeit zum Erhalt alter Obstsorten und Streuobstwiesen einer der Schwerpunkte des Naturschutzprojekts. Deshalb werden alljährlich Sortenbestimmungen auf Apfelmärkten, Obstsorten-Bestimmungsseminare, obstkundliche Führungen und Vorträge angeboten. Und auch in diesem Jahr haben unsere Naturschützer wieder Pflanzaktionen mit 620 Apfel- und Birnbäumen gestartet. Die Sortennamen sind schillernd: Geflammter Kardinal, Lütticher Ananaskalvill, Purpurroter Agatapfel oder die Birnensorten Großer Katzenkopf, Kleine Pfalzgräfin und Gelbgraue Rosenbirne - das Who is Who des Alt-Kernobstes. Gepflanzt wurde von Selbitz bei Hof bis Hiltpoltstein und von Lisberg bis Arzberg, auf 20 verschiedenen Flächen, verteilt über ganz Oberfranken. Auch auf einen alten Bewohner Oberfrankens haben unsere Naturschützer ein Auge: Im vergangenen Jahr haben sie neue Vorkommen der Kleinen Hufeisennase in der Region entdeckt. Diese Fledermäuse wiegen nur fünf Gramm und sind vom Aussterben bedroht. Heute wissen wir von rund 20 Kleinen Hufeisennasen in der Region und wir tun alles dafür, um diesem seltenen Tier in Oberfranken wieder eine Heimat zu bieten.

"Das Geheimnis des Erfolgs ist anzufangen", sagte einst Mark Twain. Oberfranken hat längst angefangen, seine Zukunft zu gestalten. Packen wir es weiterhin gemeinsam an, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger. Tragen wir die oberfränkische Aufbruchsstimmung gemeinsam hinein ins neue Jahr und werden wir zu Botschaftern unserer Region, damit es überall heißt: Oberfranken leuchtet.

In diesem Sinne danke ich allen herzlich, die sich für und in Oberfranken engagiert haben, und wünsche Ihnen frohe und gesegnete Weihnachten und alles Gute, Glück und Gesundheit für das neue Jahr 2017!

Heidrun Piwernetz
Regierungspräsidentin



Weihnachts- und Neujahrsgruß

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

die Deutsche Post hat heuer zum sechsten Mal den "Glücksatlas" erstellen lassen. Es geht darin um die Lebenszufriedenheit der Menschen in Deutschland. Sie sei 2016 spürbar angestiegen, heißt es dort. Unter den 19 deutschen Regionen, in denen Sozialforscher der Stimmung der Menschen nachgespürt haben, liegt Franken erstmals auf Platz 2. In Franken sind die Menschen, so lautet das Ergebnis, glücklicher als in fast allen anderen Teilen Deutschlands.

Oft wird gejammert: über gesellschaftliche Probleme und persönliche Schwierigkeiten, über ernste Sorgen und kleine Wehwehchen. Das Gute dagegen hat kaum einen Nachrichtenwert. Da ist eine solche Studie wie der "Glücksatlas" wichtig. Sie zeigt, dass die Franken mit ihrer Lage weitgehend zufrieden sind.

Wir haben auch allen Grund dazu. Die Arbeitslosigkeit liegt in Oberfranken bei 3,4 Prozent – im vorigen Jahrzehnt lag sie zeitweilig mehr als doppelt so hoch. Der Bevölkerungsschwund macht uns zwar Sorgen, aber er ist wesentlich geringer ausgefallen als noch vor zehn Jahren prognostiziert, und mancherorts ist er sogar gestoppt. Die oberfränkischen Hochschulen bauen ihr Angebot beständig aus, und vor allem: sie arbeiten in der Technologieallianz Oberfranken gedeihlich zusammen.

Oberfranken hat Krisen bewältigt, Oberfranken ist heute eine Region im Aufbruch. Was Oberfranken ganz besonders ausmacht, das ist der Erfindergeist seiner Menschen. Zum diesjährigen Tag der Franken, der in Hof stattfand, ist eine Ausstellung entstanden mit dem Titel "Patente Franken". Sie führt ihren Betrachtern vor Augen, was alles in Franken -und speziell in Oberfranken- entdeckt oder entwickelt wurde oder was oberfränkische Persönlichkeiten irgendwo auf der Welt erfunden oder herausgefunden haben. Jeans und Tempo-Taschentuch, Rolex und Wiener Würstchen, Tonfilm und MP3-Format – an allem haben Oberfranken entscheidenden Anteil.

Oberfranken hat eine reiche Tradition. Aber es ist nicht nur das Land von Bier und Bratwurst, von mittelalterlichen Kirchen und barocken Schlössern. Dies alles ist wichtig – und es trägt zum Wohlbefinden von Einheimischen und Gästen bei.

Oberfranken kann jedoch mehr: Oberfranken ist ein Land der Erfinder und Tüftler. Beherzte Unternehmer und fleißige Arbeiter haben moderne Technik früh im großen Stil eingesetzt und damit ganze Industrien begründet. Das gilt zurückblickend für die Textil- und die Porzellanproduktion, für die Glas- oder Spielwarenherstellung und anderes mehr. Denken wir aber auch an die vielen Weltmarktführer der Gegenwart. Erst jüngst hat einer der weltgrößten Technikkonzerne die Mehrheit an einem jungen, innovativen oberfränkischen Unternehmen im Bereich der Lasertechnik erworben. Darauf können wir stolz sein.

Wenn man all das bedenkt ist es kein Wunder, dass die Menschen in Oberfranken glücklich sind. In einem Oberfranken, das eindrucksvolle Natur besitzt von den Buchenwäldern im Steigerwald bis zu den Granitformationen des Fichtelgebirges.

In einem Oberfranken, das als wahrhaftige Genussregion zum Genießen mit allen Sinnen einlädt. In einem Oberfranken, das den Menschen auf hohem Niveau Bildung und Arbeit gibt.

Auch beim Bezirk Oberfranken ist in diesem Jahr viel erreicht worden: Bauprojekte in unseren Bezirkskliniken wurden ebenso auf den Weg gebracht wie der Umbau in den Landwirtschaftlichen Lehranstalten oder in unserer Musikbegegnungsstätte Haus Marteau in Lichtenberg. Der Tag der Franken mit dem Besuch unseres Ministerpräsidenten Horst Seehofer strahlte weit über Oberfranken hinaus. Und bei der Vollversammlung des Bayerischen Bezirkstags in Kloster Banz konnten wir unsere oberfränkische Region sehr gut präsentieren.

Trotz großer Unwägbarkeiten und weiterer Kostensteigerungen im sozialen Bereich bleibt der Bezirk Oberfranken auch weiterhin schuldenfrei. Der Hebesatz der Bezirksumlage konnte auf Grund des Griffs in unsere Rücklagen bei 17,5 Prozentpunkten stabil gehalten werden. Damit hat der Bezirkstag die oberfränkischen Kommunen weiter entlastet. Mit dem kürzlich verabschiedeten Haushalt im Rücken können wir nach den Feiertagen mit Schwung ins neue Jahr starten.

Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung und in den Einrichtungen des Bezirks Oberfranken für ihr Engagement im Jahr 2016.

Allen Bürgerinnen und Bürgern Oberfrankens, den Beschäftigten des Bezirks und der Bezirksregierung wünsche ich ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest. Lassen Sie sich nicht zu sehr von der Hektik der Adventszeit anstecken und genießen Sie an Weihnachten besinnliche Stunden im Kreise Ihrer Familie. Für das neue Jahr wünsche ich alles Gute, Gesundheit, Zufriedenheit und Gottes Segen.

Dr. Günther Denzler
Bezirkstagspräsident

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Nr. 12 - 1443 a - 1/15

Präambel

**Vollzug des Gesetzes über die
kommunale Zusammenarbeit
(KommZG);
Zweckvereinbarung zwischen
dem Zweckverband Tierkörperverwertung
Unterfranken (TKVU) und
dem Zweckverband Tierkörperbeseitigung
Nordbayern (TBN)**

Bekanntmachung

Die Zweckverbände Tierkörperverwertung Unterfranken und Tierkörperbeseitigung Oberfranken haben auf der Grundlage der jeweiligen Beschlüsse ihrer Verbandsversammlungen vom 20. September 2016 bzw. 9. Dezember 2016 am 9. Dezember 2016 eine Zweckvereinbarung zur Entsorgung von tierischen Nebenprodukten abgeschlossen.

Mit Schreiben der Regierung von Oberfranken vom 12. Dezember 2016 wurde die Zweckvereinbarung gem. Art. 12 Abs. 2 KommZG rechtsaufsichtlich genehmigt.

Gemäß Art. 13 Abs. 1 Satz 1 KommZG werden hiermit die Genehmigung und der Wortlaut der Zweckvereinbarung einschließlich der Anlagen A - C amtlich bekannt gemacht.

Bayreuth, 14. Dezember 2016
Regierung von Oberfranken
K r u g
Abteilungsdirektor

Zweckvereinbarung

zwischen

dem Zweckverband Tierkörperbeseitigung Nordbayern (TBN), vertreten durch Herrn Verbandsvorsitzenden, Landrat Johann Kalb,

und

dem Zweckverband Tierkörperverwertung Unterfranken (TKVU), vertreten durch Herrn Verbandsvorsitzenden, Landrat Thomas Bold,

Vom 9. Dezember 2016

Der TBN und der TKVU schließen gemäß Art. 7 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG, BayRS 2020-6-1/I) nachfolgende Zweckvereinbarung:

Die Vertragspartner haben jeweils die Aufgabe, innerhalb ihres räumlichen Wirkungsbereiches die tierischen Nebenprodukte im Sinne des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (TierNebG, BGBl I 2004, S. 82) (tNp) abzuholen, zu sammeln, zu befördern, zu lagern, zu behandeln, zu verarbeiten oder zu beseitigen. Der TBN betreibt hierzu in Walsdorf einen Verarbeitungsbetrieb Tierischer Nebenprodukte (VTN). Der TKVU verfügt über keinen eigenen Verarbeitungsbetrieb. Die tNp aus dem Bereich des TKVU wurden mit Rechtsverordnung der Regierung von Unterfranken vom 22. Oktober 1982 dem VTN Walsdorf zugeordnet. Aus Gründen der Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit sowie aus Rechtssicherheitsaspekten wird von beiden Vertragspartnern der Abschluss dieser Vereinbarung befürwortet. Durch den Abschluss dieser Vereinbarung soll die gute Zusammenarbeit der Vertragspartner in den vergangenen Jahren dokumentiert und fortgesetzt werden.

Kapitel I – Aufgaben –

§ 1

Verarbeitung der tierischen Nebenprodukte

(1) Der TKVU überträgt dem TBN die Aufgabe, die in seinem Hoheitsgebiet anfallenden tNp im VTN Walsdorf zu übernehmen und dort unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben schadlos zu entsorgen.

(2) Der TBN erklärt sich zur Übernahme und Entsorgung der tNp aus dem Hoheitsgebiet des TKVU nach Maßgabe dieser Zweckvereinbarung bereit.

(3) Der TKVU verpflichtet sich, die in seinem Hoheitsgebiet anfallenden tNp im VTN Walsdorf anzuliefern.

§ 2

**Entgegennahme und Weiterleitung
der Meldung von Abholaufträgen**

(1) Der TBN verpflichtet sich, die Meldungen von Abholaufträgen aus dem Gebiet des TKVU entgegenzunehmen (vgl. § 7 TierNebG) und anschließend an das vom TKVU beauftragte Transportunternehmen weiterzuleiten.

(2) Zur Durchführung der in Abs. 1 beschriebenen Aufgabe stellt der TBN den Kunden (Besitzer von tNp) aus dem Gebiet des TKVU eine telefonische Anmeldehotline, Faxanmeldeformulare und eine Homepage mit der Möglichkeit für Onlineanmeldungen zur Verfügung. Die Anmeldehotline ist von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr mit einem persönlichen Ansprechpartner besetzt. Außerhalb dieser Zeiten können die TKVU-Kunden auf einem Anrufbeantworter ihre Abholaufträge hinterlassen.

§ 3

Handelspapiere/Entsorgungsnachweise

(1) Der TBN stellt dem TKVU bzw. einem vom TKVU beauftragten Transportunternehmen die erforderlichen Handelspapiere im Sinne der Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsverordnung (TierNebV, BGBl I 2006, S. 1735) als PDF-Datei per E-Mail zur Verfügung.

(2) Die Druck- und Papierkosten für die Handelspapiere trägt der TKVU.

(3) Der TKVU ist dafür verantwortlich, dass die korrekt ausgefüllten Handelspapiere im VTN Walsdorf abgegeben werden und die Kunden des TKVU eine identische Ausfertigung erhalten.

(4) Soweit der TKVU einen Dritten mit der Durchführung der Einsammlungs- und Transportleistungen beauftragt, hat der TKVU sicherzustellen, dass die Verpflichtungen nach den Absätzen 2 bis 3 von diesem eingehalten werden.

§ 4

Bescheiderstellung

(1) Der TKVU überträgt dem TBN die Aufgabe, gemäß der jeweils gültigen Gebührensatzung und/oder Verwaltungskostensatzung des TKVU Gebühren und Auslagen zu erheben sowie Gebührenbescheide zu erlassen und zu versenden.

(2) Die Gebührenbescheide zur Abrechnung der Eigenbeteiligung der Landwirtschaft gem. § 3 Abs. 2 Gesetz zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (AGTierNebG, BayRS V, 439) sind quartalsweise zu erstellen und zu versenden.

(3) Die restlichen Gebührenbescheide (Schlachtabfälle, Tiere nicht im Sinne des Tiergesundheitsgesetzes sowie die Abrechnung von Verwaltungsgebühren für sonstige Amtshandlungen) sind im monatlichen Zyklus zu erstellen und zu versenden.

(4) Die Daten der Bescheiderstellung unterliegen den datenschutzrechtlichen Vorschriften.

(5) Die Einzelheiten für die Bescheiderstellung werden in einer gesonderten Vereinbarung geregelt.

§ 5

Debitorenbuchhaltung

(1) Der TKVU überträgt dem TBN die Aufgabe der Überwachung der Forderungen aus den Gebührenbescheiden, die entsprechend § 4 erlassen wurden. Der TBN verpflichtet sich, hierzu diese Forderungen in einem Finanzbuchhaltungsprogramm vollständig elektronisch zu erfassen.

(2) Im Rahmen der in Abs. 1 übertragenen Forderungsüberwachung und in § 4 Abs. 1 übertragenen Festsetzung von Mahngebühren erstellt der TBN für den TKVU ein erstes Mahnschreiben und eine Ankündigung der Vollstreckung. Das weitere Vollstreckungsverfahren übernimmt der TKVU.

(3) Die Einzahlungen aus den Forderungen gehen auf dem Bankkonto des TKVU ein. Der TKVU gibt dem TBN zum Zwecke der Durchführung der Debitorenbuchhaltung einen Zugriff auf die Kontoauszüge (vorrangig in elektronischer Form) des betreffenden Kontos.

(4) Die Einzelheiten für die Debitorenbuchhaltung sowie des Vollstreckungsverfahrens werden in einer gesonderten Vereinbarung geregelt.

Kapitel II – Befugnisse und Zusammenarbeit –

§ 6

Befugnisse

(1) Gegenstände, der vom TBN für den TKVU erlassenen und bekanntgegebenen Bescheide können sein:

- a) Die Erhebung der Gebühren gem. Gebührensatzung des TKVU.
- b) Die Erhebung der Kostenpauschale für Bescheide zur Abrechnung der Eigenbeteiligung der Landwirtschaft (derzeit nach § 5 Abs. 1 der Gebührensatzung des TKVU) entsprechend der Verwaltungskostensatzung des TKVU (zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Vereinbarung: § 2 Buchst. a der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis des TKVU vom 5. April 2005).
- c) Die Erhebung von Mahngebühren nach der Verwaltungskostensatzung des TKVU (zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Vereinbarung: § 2 Buchst. b der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis des TKVU vom 5. April 2005).
- d) Die Erhebung von Gebühren für sonstige Amtshandlungen nach der Verwaltungskostensatzung des TKVU (zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Vereinbarung: § 2 Buchst. c bis g der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis des TKVU vom 5. April 2005).

(2) Der TKVU erhält ein Besichtigungsrecht aller Anlagenteile im VTN Walsdorf. Des Weiteren hat der TKVU die Möglichkeit, Vertreter in die öffentlichen Sitzungen der Gremien des TBN zu entsenden.

(3) Dem TKVU wird auf Anforderung die jährliche Verlustabrechnung des TBN mit der Bayerischen Tierseuchenkasse zur Verfügung gestellt. Es gilt die Maßgabe der internen und vertraulichen Verwendung.

(4) Der TBN stellt in regelmäßigen Abständen dem TKVU eine Auswertung der Ergebnis- und Finanzrechnung aus seinem Buchhaltungsprogramm zur Verfügung, aus dem sich die für die Haushaltsführung des TKVU notwendigen Daten ergeben.

(5) Der TKVU kann auf eigene Kosten einen auf die TKVU-Daten begrenzten Onlinezugriff auf das Fakturierungsprogramm im VTN Walsdorf einrichten.

§ 7

Zusammenarbeit

Die Vertragspartner sichern sich bei der Durchführung der beschriebenen Aufgaben die gegenseitige Unterstützung zu. Unabhängig von den in dieser Vereinbarung festgelegten Aufgaben stehen sich die Vertragspartner gegenseitig beratend zur Verfügung.

Kapitel III – Kosten –

§ 8

Kosten der Verarbeitung der tierischen Nebenprodukte

(1) Der TKVU trägt die Kosten für die Verarbeitung der aus seinem Hoheitsgebiet im VTN Walsdorf angelieferten tNp.

(2) Der TKVU erstattet für die nach Abs. 1 entstehenden Kosten dem TBN den jährlichen Verlust aus der Verarbeitung der vom TKVU im VTN Walsdorf angelieferten tNp. Grundlage für die Erstattung ist die jährlich vom TBN mit der Bayerischen Tierseuchenkasse durchzuführende Abrechnung des Verlustes aus der Entsorgung der Tierkörper im Sinne des Tiergesundheitsgesetzes. Im Rahmen dieser Abrechnung wird ein Betriebsabrechnungsbogen erstellt, der u.a. als Kostenstellen die tNp aus dem Bereich des TKVU unterteilt in Tierkörper im Sinne des Tiergesundheitsgesetzes und restliche tNp ausweist. Die Erstattungshöhe bemisst sich nach dem Verlustbetrag, der dieser Kostenstelle nach der von der Bayerischen Tierseuchenkasse veranlassten und vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband durchgeführten Prüfung des Betriebsabrechnungsbogens zugeordnet werden kann.

(3) Da der überprüfte Betriebsabrechnungsbogen frühestens im Folgejahr vorliegen kann, leistet der TKVU an den TBN eine monatliche Abschlagszahlung. Der tatsächliche Verlust aus der Verarbeitung der aus dem Hoheitsgebiet des TKVU im VTN Walsdorf angelieferten tNp wird durch die Summe der Abschlagszahlungen und evtl. notwendiger Rückzahlungen bzw. Nachzahlungen ausgeglichen. Die Höhe der Abschlagszahlung wird vom TBN unter Berücksichtigung der aktuellen haushaltswirtschaftlichen Entwicklungen festgesetzt. Auf Über- und Unterzahlungen aus den Abschlagszahlungen erfolgt keine Verzinsung.

§ 9

Kosten für die Durchführung der sonstigen Aufgaben

(1) Der TKVU trägt die Kosten für die Durchführung der in den §§ 2 bis 5 genannten Aufgaben/Arbeiten und erstattet hierfür dem TBN für die nach den §§ 2 bis 5 entstehenden Aufwendungen jährlich einen Betrag von 66.500,00 €. Dieser Betrag ist in zwölf gleichen Teilen am 5. Werktag im Monat zur Zahlung fällig.

(2) Eine erstmalige Anpassung der Erstattungsleistung nach Abs. 1 ist zum 1. Januar 2018 möglich.

Anpassungen der Erstattungshöhe können unter den nachfolgenden Bedingungen jeweils zum 1. Januar erfolgen. Angepasst werden 70 Prozent der jährlichen Erstattungshöhe nach Abs. 1. Die restlichen 30 Prozent bleiben unverändert. Die Anpassungshöhe ergibt sich aus der Veränderung des jährlichen Arbeitgeberaufwandes für einen Beschäftigten/eine Beschäftigte in der Entgeltgruppe 5 Stufe 4 TVöD (VKA). Details können dem beiliegenden Berechnungsblatt entnommen werden. Eine Anpassung kann für das laufende Jahr schriftlich beantragt werden, wenn der Arbeitgeberaufwand bekannt ist, spätestens bis zum 31. Januar des Folgejahres. Alle Änderungen der Erstattungshöhe setzen voraus, dass sich eine Veränderung von mindestens drei Prozent seit 1. Januar 2017 bzw. nach der letzten Anpassung ergeben hat.

Kapitel IV – Allgemeine Regelungen –

§ 10

Haftung

(1) Der TBN haftet nicht für Schäden, die durch Betriebsstörungen oder Außerbetriebsetzungen des VTN Walsdorf wegen unabwendbarer Naturereignisse hervorgerufen wurden.

(2) Im Übrigen haftet der TBN für Schäden, die sich aus der Benutzung der Anlage ergeben nur dann, wenn einer Person, für welche der TBN verantwortlich ist, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

(3) Der TKVU haftet für Schäden, die sich aus einem von ihm zu vertretenden vertragswidrigen Verhalten ergeben. Er hat dem TBN auch solche Leistungen zu ersetzen, die dieser in Erfüllung einer Schadensersatzpflicht gegenüber Dritten zu erbringen hat.

(4) Abs. 3 gilt entsprechend, wenn durch tNp, die nicht den Erfordernissen der aktuell gültigen Benutzungssatzung des TBN (zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Vereinbarung: § 5 in der Benutzungssatzung vom 24. April 2007 in der Fassung der Änderungssatzung vom 30. April 2010) entsprechen, Schäden im VTN Walsdorf verursacht werden.

(5) Auftretende Schäden sind, unabhängig von wem sie verursacht oder verschuldet wurden, unverzüglich mitzuteilen.

§ 11

Kündigung und Auseinandersetzung

(1) Diese Zweckvereinbarung wird auf die Dauer von 20 Jahren geschlossen. Sie verlängert sich um jeweils fünf weitere Jahre, wenn sie nicht mit einer Frist von zwei Jahren zum Vertragsablauf gekündigt wird.

(2) Die Vorschriften des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG, GVBl 1994, S. 555) über außerordentliche Kündigungsmöglichkeiten bleiben unberührt.

(3) Die Kündigungen nach Abs. 1 und Abs. 2 bedürfen der Schriftform.

(4) Wird diese Vereinbarung innerhalb von 20 Jahren aufgehoben, so haben die Beteiligten mit dem Ziel der Einigung die Auseinandersetzung durchzuführen.

§ 12

Schlichtung von Streitigkeiten

(1) Soweit aus dieser Vereinbarung Streitigkeiten entstehen sollten, entscheidet hierüber die Regierung von Oberfranken als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde des TBN.

(2) Das Gleiche gilt, wenn eine Bestimmung dieser Vereinbarung aus irgendwelchen Gründen ungültig oder eine Vertragslücke vorhanden sein sollte. In diesen Fällen ersetzt oder ergänzt die Regierung von Oberfranken diese Bestimmung oder Vertragslücke durch eine wirtschaftlich oder technisch entsprechende Regelung, soweit sich nicht die Vertragspartner einigen.

(3) Das Klagerecht vor den Verwaltungsgerichten wird durch die Regelungen in den Abs. 1 und 2 nicht ausgeschlossen.

§ 13

Schlussbestimmungen

(1) Dieser Zweckvereinbarung sind eine Landkarte mit dem Hoheitsgebiet des TKVU und die Benutzungssatzung vom 24. April 2007 in der Fassung der Änderungssatzung vom 30. April 2010 des TBN als Anlagen beigelegt. Der TBN verpflichtet sich, jede

Satzungsänderung mit Auswirkungen auf diese Zweckvereinbarung unverzüglich dem TKVU mitzuteilen.

(2) Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

(3) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

§ 14

Inkrafttreten

Diese Zweckvereinbarung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Bamberg, 9. Dezember 2016

Johann K a l b

Landrat

Verbandsvorsitzender TBN

Bad Kissingen, 9. Dezember 2016

Thomas B o l d

Landrat

Verbandsvorsitzender TKVU

Anlagen

- A) 1 Berechnungsblatt nach § 9 Abs. 2 dieser Vereinbarung
- B) 1 Landkarte vom Hoheitsgebiet des TKVU (vgl. § 13 Abs. 1 dieser Vereinbarung)
- C) 1 Benutzungssatzung des TBN (vgl. § 13 Abs. 1 dieser Vereinbarung)

**Zweckvereinbarung zwischen TBN und TKVU vom 9. Dezember 2016
Anlage A**

Berechnungsblatt Preisgleitklausel gem. § 9 Abs. 2

Preisgleitfaktor:

$$P_{\text{neu}} = P_{\text{alt}} \times (0,30 + (0,70 \times (1 + \text{AGAufwVeränderung})))$$

AGAufwVeränderung wird wie folgt festgestellt:

Entwicklung des Arbeitgeberaufwandes (ohne Leistungsentgelt) für eine Verwaltungskraft der Entgeltgruppe 5 Stufe 4 TVöD (Quelle: Berechnung der Personalstelle des Landkreises Bamberg):

Arbeitgeberaufwand im Jahre 2016 (P_{alt}) 43.880,61 € (Stand: 22. Juli 2016 mit 90 Prozent
Weihnachtsgeld)

Arbeitgeberaufwand im Jahre

Veränderung seit 2016 bzw. dem Jahr der letzten Preisanpassung

Wert:

Prozent:

(Der Prozentsatz der Veränderung wird in den Preisgleitfaktor als AGAufwVeränderung aufgenommen.)

Beispiel für Berechnung:

$$P_{\text{neu}} = 66.500,00 \text{ €} \times (0,30 + (0,70 \times (1 + 8 \text{ Prozent})))$$

$$P_{\text{neu}} = 66.500,00 \text{ €} \times (0,30 + 0,756)$$

$$P_{\text{neu}} = 66.500,00 \text{ €} \times 1,056$$

$$P_{\text{neu}} = 70.224,00 \text{ €} \text{ (Preisanpassung erfolgt, da Abweichung } > 3 \text{ Prozent)}$$

**Zweckvereinbarung zwischen TBN und TKVU vom 9. Dezember 2016
Anlage B**



**Zweckvereinbarung zwischen TBN und TKVU vom 9. Dezember 2016
Anlage C**

Keine bekannt gemachte Neufassung

**Benutzungssatzung
des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Nordbayern für den
Verarbeitungsbetrieb Tierischer Nebenprodukte (VTN) Walsdorf**

Vom 24. April 2007

-i.d.F. der 1. Änderungssatzung vom 30. April 2010-

Auf Grund des Art. 22 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit -KommZG- (BayRS 2020-6-1-I) und des Gesetzes zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes -AGTierNebG- (BayRS 7831-4-UG, 2129-1-1-UG) erlässt der Zweckverband Tierkörperbeseitigung Nordbayern folgende Benutzungssatzung:

§ 1

Geltungsbereich

Die Bestimmungen dieser Satzung gelten im räumlichen Wirkungsbereich des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Nordbayern. Mitglieder des Zweckverbandes sind die kreisfreien Städte Bamberg, Bayreuth, Coburg, Erlangen, Fürth, Hof und Nürnberg sowie die Landkreise Bamberg, Bayreuth, Coburg, Erlangen-Höchstadt, Forchheim, Fürth, Hof, Kronach, Kulmbach, Lichtenfels, Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim, Nürnberger Land, Wunsiedel i. Fichtelgebirge sowie der Einzugsbereich des Zweckverbandes für die Tierkörperbeseitigung in der nördlichen Oberpfalz, bestehend aus den kreisfreien Städten Amberg und Weiden i. d. OPf. sowie den Landkreisen Amberg-Weizsach, Neustadt a. d. Waldnaab und Tirschenreuth.

§ 2

Öffentliche Einrichtung

(1) Die Beseitigung von tierischen Nebenprodukten gemäß § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Durchführung gemeinschaftsrechtlicher Vorschriften über die Verarbeitung und Beseitigung von nicht für den menschlichen Verzehr bestimmten tierischen Nebenprodukten (Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz – TierNebG) wird als öffentlich-rechtliche Einrichtung betrieben.

(2) Die im Einzugsgebiet anfallenden tierischen Nebenprodukte sind nach Maßgabe des TierNebG und des Gesetzes zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (AGTierNebG) im VTN Walsdorf zu beseitigen.

§ 3

Begriffsbestimmungen

Tierische Nebenprodukte im Sinne dieser Satzung sind

1. Tierkörper:

Verendete, totgeborene oder ungeborene Tiere sowie getötete Tiere, die nicht zum menschlichen Genuss verwendet werden.

2. Tierkörperteile:

a) Teile von Tieren aus Schlachtungen einschließlich Borsten, Federn, Fellen, Häuten, Klauen, Knochen, Hörnern und Wolle.

b) Sonst anfallende Teile von Tieren, die nicht zum menschlichen Genuss verwendet werden.

3. Erzeugnisse:

Erzeugnisse, die von Tieren stammen, insbesondere zubereitetes Fleisch, Eier und Milch, deren sich der Besitzer entledigen will oder deren unschädliche Beseitigung geboten ist (darunter fallen auch Speiseabfälle); tierische Exkrememente gelten nicht als Erzeugnisse.

Es handelt sich dabei um Materialien

a) solche der Kategorie 1 im Sinne des Art. 4 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002

oder

b) solche der Kategorie 2 im Sinne des Art. 5 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 (ausgenommen Milch, Kolostrum, Gülle sowie Magen- und Darminhalt)

oder

c) solche der Kategorie 3 im Sinne des Art. 6 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002.

Im Übrigen gelten die Begriffsbestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002

§ 4

Abholung

(1) Tierische Nebenprodukte werden vom Zweckverband oder einem von ihm beauftragten Dritten bei den gewerblichen Schlachtstätten im Einzugsgebiet auf Anforderung, in der Regel wöchentlich oder zweiwöchentlich, jeweils an den Tagen, die vom Zweckverband festgesetzt werden, abgeholt. Bei Schlachthöfen und Großschlachtbetrieben erfolgt die Abholung nach Bedarf. Die Entsorgung der Schlachtbetriebe erfolgt durch Sammelfahrten nach Möglichkeit am jeweils gleichen Wochentag (ausgenommen sind Wochen, in die Feiertage fallen; hier erfolgt die Entsorgung am vorangehenden oder nachfolgenden Werktag).

(2) Die Verbandsmitglieder geben dem VTN Walsdorf die zu entsorgenden gewerblichen Schlachtstätten und Sammelstellen in einem Verzeichnis bekannt. Änderungen des Verzeichnisses sind dem VTN Walsdorf unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

(3) Außerhalb der regelmäßigen Abholung nach Abs. 1 holt der Zweckverband oder ein von ihm beauftragter Dritter tierische Nebenprodukte von gewerblichen Schlachtstätten, fleischverarbeitenden Betrieben, Hausschlachtern und sonstigen Anfallstellen nur ab, wenn er von diesen aufgefordert wird. Eine mehrfache wöchentliche Entsorgung wird gesondert berechnet.

(4) Tierkörper werden nach Meldung soweit möglich arbeitstäglich (ausgenommen Samstage sowie Sonn- und Feiertage) abgeholt. Die Festlegung der Abholtermine obliegt allein dem Zweckverband.

(5) Der Zweckverband oder der von ihm beauftragte Dritte führt die Abholungen arbeitstäglich montags bis freitags in der Zeit von 06:00 Uhr - 18:00 Uhr durch.

Außerhalb dieser Zeiten und an Wochenenden werden Entsorgungsfahrten nur bei Gefahr im Verzug (Seuchenfälle und besondere amtstierärztliche Anordnungen) durchgeführt.

Die Entsorgung von Tierkörpern ist an Freitagen nur möglich, wenn die Anmeldung bis spätestens 08:00 Uhr erfolgt ist.

(6) Bei dem VTN Walsdorf dürfen nur Tierkörper von Wild- und Heimtieren bis zu einem Gewicht von 50 kg abgeliefert werden. Die Anlieferung ist nur während der üblichen Bürozeiten gegen Gebühr möglich.

Ausdrücklich von der Selbstanlieferung ist Vieh im Sinne des Tierseuchengesetzes ausgeschlossen.

§ 5

Bereitstellung

Gewerbliche Schlachtstätten, Schlachthöfe, fleischverarbeitende Betriebe, Hausschlachter und sonstige Anfallstellen haben Tierkörperteile und Erzeugnisse ordnungsgemäß zur Abholung bereitzustellen.

a) Tierkörperteile und Erzeugnisse dürfen keine Fremdstoffe und sonstigen Müll (Glas, Flaschen, Asche, Eisen, Stricke, Dosen, Holz, Mist, Kunststoffbehälter und -säcke) enthalten. Es ist unzulässig, Desinfektions- oder Konservierungsmittel oder sonstige Chemikalien zuzusetzen.

b) Tierkörperteile und Erzeugnisse sind zum Schutz vor Verderbnis gekühlt und in der kalten Jahreszeit frostgeschützt bis zur Abholung aufzubewahren.

c) Tierkörper sind entsprechend den seuchenhygienischen Bestimmungen bis zur Abholung sicher zu lagern.

d) Tierkörperteile und Erzeugnisse sind für die Abholung in geeigneten Behältern bereitzustellen.

Dies sind handelsübliche Müllnormbehälter aus Kunststoff (Inhalt 120 bzw. 240 l) und Müllcontainer (Inhalt 1,1 m³). Alle Behältnisse müssen mit Deckeln versehen sein, regelmäßig nach der Entleerung gründlich gereinigt werden und sich ständig in einem technisch einwandfreien Zustand befinden.

e) Tierische Nebenprodukte sind rechtzeitig zur Abholung bereitzuhalten. Die Fahrer der Entsorgungsfahrzeuge sind unentgeltlich zu unterstützen, insbesondere bei der Heranschaffung tierischer Nebenprodukte aus verkehrsgünstig gelegenen Gelände bis zur nächsten befahrbaren Straße (§ 8 Abs. 3 TierNebG).

§ 6
Gebühren, Entgelte

Für die Beseitigung tierischer Nebenprodukte werden Gebühren nach Gebührensatzung erhoben. Anfallende Verwaltungskosten werden nach der Verwaltungskostensatzung des Zweckverbandes erhoben.

§ 7
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Benutzungssatzung vom 3. Dezember 2001 (OFrABI Nr. 1/2002) außer Kraft.

Bamberg, 24. April 2007
Zweckverband Tierkörperbeseitigung
Nordbayern
Dr. Günther D e n z l e r
Verbandsvorsitzender
Landrat

**PS: Diese Satzung ist in der vorliegenden Fassung nicht als Neufassung bekanntgemacht.
Die 1. Änderungssatzung vom 30. April 2010 tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.**

Nr. 12 - 1512.02 e - 2/16

**Zweckverband Deutsch-Deutsches
Museum Mödlareuth;
Haushaltssatzung für das
Haushaltsjahr 2016**

Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth hat am 13. Oktober 2016 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen.

Mit Schreiben der Regierung vom 30. November 2016 Nr. 12 - 1512.02 e - 2/16 wurde festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

Die Satzung wird nachstehend gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 2 amtlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Haushaltsplan des Zweckverbandes nach der amtlichen Bekanntmachung eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes beim Landratsamt Hof, Schaumbergstr. 14, Zi.Nr. 250, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aufliegt.

Bayreuth, 8. Dezember 2016
Regierung von Oberfranken
K r u g
Abteilungsdirektor

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes
"Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth"
für das Haushaltsjahr 2016**

Auf Grund des § 14 der Verbandssatzung und der Art. 40 und 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und	
Ausgaben mit	442.820,00 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und	
Ausgaben mit	235.000,00 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Verbandsumlage) wird auf 54.950,00 € festgesetzt und auf die Verbandsglieder gemäß § 15 Abs. 2 der Verbandssatzung umgelegt. Demnach entfallen auf

den Landkreis Hof	21.705,00 €
den Saale-Orla-Kreis	15.720,00 €
den Vogtlandkreis	11.160,00 €
die Stadt Gefell	3.140,00 €
die Gemeinde Töpen	3.225,00 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2016 in Kraft.

Hof, 1. Dezember 2016
Zweckverband Deutsch-Deutsches
Museum Mödlareuth
Dr. Oliver B ä r
Landrat
Verbandsvorsitzender

Nr. 12 - 1512.02 h - 2/16

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes
"Thermalsolbad Bad Staffelstein"
für das Haushaltsjahr 2016**

Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Thermalsolbad Bad Staffelstein hat in der Sitzung am 16. Juni 2016 die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2016 beschlossen.

Die Haushaltssatzung wurde mit Schreiben der Regierung vom 23. September 2016, Nr. 12 - 1512.02 h - 2/16, hinsichtlich des Gesamtbetrages der Kreditaufnahmen in Höhe von 2.388.139,07 € gem. Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 71 Abs. 2 GO und Art. 117 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Haushaltssatzung wird nachstehend gemäß Art. 63 Abs. 3 Satz 2 GO, Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan liegen vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt ganzjährig in den Geschäftsräumen der Obermain Therme, Sekretariat, Am Kurpark 1, 96231 Bad Staffelstein, während der allgemeinen Besuchszeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Bayreuth, 21. November 2016
Regierung von Oberfranken
K r u g
Abteilungsdirektor

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes
"Thermalsolbad Bad Staffelstein" -
Sitz Bad Staffelstein
für das Haushaltsjahr 2016**

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung in Verbindung mit Art. 40 Abs. 1 KommZG und § 18 der Verbandssatzung vom 22. Mai 2003 (OFrABI Nr. 7/2003), zuletzt geändert am 21. September 2011 (OFrABI Nr. 11/2011), erlässt der Zweckverband "Thermalsolbad Bad Staffelstein" folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt. Er schließt im Erfolgsplan

bei den Erträgen mit	11.040.500,00 €
bei den Aufwendungen mit	11.749.000,00 €
und im Vermögensplan	
in den Einnahmen und	
Ausgaben mit je	7.174.000,00 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.388.139,07 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden keine festgesetzt.

§ 4

Eine Umlage der Verbandsmitglieder gemäß § 21 der Verbandssatzung wird für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von jeweils 200.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 4.000.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Bad Staffelstein, 11. Oktober 2016
M e i s s n e r
Verbandsvorsitzender
und Landrat

Nr. 12 - 1512.02 n - 3/16

**Jahresabschluss des
Zweckverbandes Nordostoberfränki-
sches Städtebundtheater
für das Wirtschaftsjahr vom
1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015**

Die Verbandsversammlung hat am 12. April 2016 den Jahresabschluss gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), Art. 40 Abs. 1 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. § 25 Abs. 4 der Eigenbetriebsverordnung (EBV) festgestellt.

Der Jahresabschluss wird nachstehend gem. § 25 Abs. 4 EBV amtlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss liegt ab dem Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt an sieben Tagen während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Eigenbetriebes Kulmbacher Str. 5, 95030 Hof, Zimmer 233, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Bayreuth, 5. Dezember 2016
Regierung von Oberfranken
K r u g
Abteilungsdirektor

Bekanntmachung

des festgestellten Jahresabschlusses, des Bestätigungsvermerkes und der beschlossenen Behandlung des Jahresergebnisses für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 gem. Art. 102 Abs. 3 GO und § 25 Abs. 4 EBV

Die Verbandsversammlung hat am 12. April 2016 den Jahresabschluss gem. Art. 102 Abs. 3 GO und Art. 5 Abs. 6 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb "Theater Hof" des Zweckverbandes Nordostoberfränkisches Städtebundtheater mit folgendem Ergebnis festgestellt:

Bilanzsumme:	1.533.758,63 €
Jahresüberschuss:	65.112,05 €
und beschlossen, den Jahresüberschuss von	
65.112,05 € auf neue Rechnung vorzutragen.	

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat am 1. Februar 2016 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss; vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft, der Bestand des Eigenbetriebs ist von der Bezuschussung durch den Freistaat Bayern und die beteiligten Gebietskörperschaften abhängig."

Hof, 26. April 2016
Zweckverband Nordostoberfränkisches
Städtebundtheater Hof
Dr. Harald Fichtner
Oberbürgermeister
Vorsitzender des Zweckverbandes

Nr. 10 - 2282 m 02

**Vollzug des Bayerischen
Rettungsdienstgesetzes;
Haushaltssatzung des Zweckverbandes
für Rettungsdienst und
Feuerwehralarmierung Coburg
für das Haushaltsjahr 2017**

Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Coburg hat am 16. November 2016 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 erlassen.

Gemäß Art. 24 Abs. 1 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und § 16 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt eine Woche lang während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Coburg im Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, Raum-Nr. 241, öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Bayreuth, 12. Dezember 2016
Regierung von Oberfranken
K r u g
Abteilungsleiter

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes
für Rettungsdienst und
Feuerwehralarmierung Coburg
- Sitz Coburg -
für das Haushaltsjahr 2017**

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern i.V.m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und § 12 der Verbandssatzung erlässt der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Coburg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	768.300,00 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	5.500,00 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Das Umlagesoll wird im Verwaltungshaushalt (Verwaltungsumlage, Betriebskostenumlage ILS) auf 710.300,00 € und im Vermögenshaushalt (Investitionsumlage) auf 5.500,00 € festgesetzt.

Es entfallen gemäß satzungsrechtlichem Umlageschlüssel auf die

Verwaltungsumlage	
auf die Stadt Coburg	29.367,00 €
auf den Landkreis Coburg	61.643,00 €
auf den Landkreis Kronach	48.344,00 €
auf den Landkreis Lichtenfels	47.446,00 €
Betriebskostenumlage ILS	
auf die Stadt Coburg	82.301,00 €
auf den Landkreis Coburg	172.751,00 €
auf den Landkreis Kronach	135.482,00 €
auf den Landkreis Lichtenfels	132.966,00 €
Investitionsumlage ILS	
auf die Stadt Coburg	865,00 €
auf den Landkreis Coburg	1.815,00 €
auf den Landkreis Kronach	1.423,00 €
auf den Landkreis Lichtenfels	1.397,00 €

§ 5

Der Höchstbetrag für Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2017 in Kraft.

Coburg, 16. November 2016
Zweckverband für Rettungsdienst
und Feuerwehralarmierung Coburg
Michael B u s c h
Verbandsvorsitzender

Nr. 10 - 2282 I 02

**Vollzug des Bayerischen
Rettungsdienstgesetzes (BayRDG);
Haushaltssatzung des Zweckverbandes
für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung
Bayreuth/Kulmbach
für das Haushaltsjahr 2017**

Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bayreuth/Kulmbach hat am 24. November 2016 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 erlassen.

Gemäß Art. 24 Abs. 1 und Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 75 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und § 19 Abs. 1 der Verbandsatzung wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt eine Woche lang während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bayreuth/Kulmbach in Bayreuth, An der Feuerwache 4, 1. OG, Zimmer 1.07, gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Bayreuth, 12. Dezember 2016
Regierung von Oberfranken
K r u g
Abteilungsleiter

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes
für Rettungsdienst und
Feuerwehralarmierung Bayreuth/Kulmbach
für das Haushaltsjahr 2017**

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern i.V.m. Art. 40 Abs. 1 des Ge-

setzes über die kommunale Zusammenarbeit und § 15 der Verbandssatzung erlässt der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bayreuth/Kulmbach folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt. Er schließt
im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und
Ausgaben mit 1.057.200,00 €
und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und
Ausgaben mit 0,00 €
ab.

§ 2

(1) Die Verwaltungskostenumlage (Verwaltungsumlage, Investitionsumlage) der Verbandsmitglieder im Haushaltsjahr 2017 nach § 16 Abs. 1, 2 Buchst. a) der Verbandsatzung wird auf **124.800,00 €** festgesetzt.

(2) Die Umlage für die Betriebs- und Investitionskosten der Integrierten Leitstelle nach § 16 Abs. 1, 2 Buchst. b) der Verbandsatzung wird auf **740.000,00 €** festgesetzt.

(3) Die Umlage für den Betrieb der Technisch-Taktischen Betriebsstelle für den Digitalfunk in der Integrierten Leitstelle gemäß § 16 Abs. 1, 2 Buchst. c) der Verbandsatzung wird auf **94.000,00 €** festgesetzt.

(4) Die Gesamthöhe der Umlagen des ZRF aus Abs. 1 - 3 beträgt **958.800,00 €**.

§ 3

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 5

Kassenkredite sind nicht vorgesehen und werden nicht festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Bayreuth, 24. November 2016
Zweckverband für Rettungsdienst und
Feuerwehralarmierung Bayreuth/Kulmbach
Brigitte M e r k - E r b e
Oberbürgermeisterin
Verbandsvorsitzende

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Nr. 24 - 1445 O

Regionaler Planungsverband Oberfranken-Ost (Region 5); Haushaltssatzung 2016

Bekanntmachung

Auf Antrag des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost vom 10. November 2016 wird Folgendes bekannt gegeben:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost hat am 9. November 2016 die Haushaltssatzung für das Jahr 2016 beschlossen. Genehmigungspflichtige Teile sind in der Haushaltssatzung für das Jahr 2016 nicht enthalten.

Eine Finanzplanung wird nicht erstellt.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gemäß Art. 8 Abs. 5 Satz 1 und 2 BayLplG nach Art. 24 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG, Art. 59 Abs. 3 Satz 2 LKrO amtlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Haushaltsplan des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost nach der amtlichen Bekanntmachung eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost, Stadt Hof, Rathaus; Zi.Nr. 128, Klosterstraße 1, 95028 Hof, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aufliegt.

Bayreuth, 12. Dezember 2016
Regierung von Oberfranken
Dr. Boerner
Abteilungsdirektorin

Haushaltssatzung 2016

Auf Grund § 10 Abs. 1 Nr. 4. a) der Verbandssatzung vom 4. August 2006 (OFrABI Folge 8/2006 vom 24. August 2006) in Verbindung mit Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit -KommZG- (BayRS 2020-6-1-I) und der Art. 55 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern -LKrO- (BayRS 2020-3-1-I) sowie Art. 10 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4

BayLplG i.V.m. Art. 34 KommZG erlässt der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen

und Ausgaben mit

61.420,00 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen

und Ausgaben mit

2.300,00 €

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verbandsumlagen werden nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beantragt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Hof, 9. November 2016
Regionaler Planungsverband
Oberfranken-Ost
Dr. Harald F i c h t n e r
Verbandsvorsitzender

Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Nr. 55.1 - 8728.2 - 7 - 6

Jahresabschluss des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken für das Wirtschaftsjahr 2015

Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken hat am 10. November 2016 den Jahresabschluss 2015 gem. Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 20 Abs. 3 der Verbands- und Betriebssatzung festgestellt.

Der Jahresabschluss wird nachstehend gem. § 25 Abs. 4 der Eigenbetriebsverordnung amtlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss liegt nach Erscheinen des Amtsblattes für sieben Tage während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 96487 Dörfles-Esbach, Von-Werthern-Str. 6, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Bayreuth, 1. Dezember 2016
Regierung von Oberfranken
Dr. L ö b l
Abteilungsdirektor

Bekanntmachung

des festgestellten Jahresabschlusses und des Bestätigungsvermerkes des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2015 gem. Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung und § 25 Abs. 4 Eigenbetriebsverordnung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken hat am 10. November 2016 den Jahresabschluss gem. Art. 102 Abs. 3 GO, § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung und § 20 Abs. 3 der Verbands- und Betriebssatzung mit folgendem Jahresergebnis festgestellt:

Bilanzsumme	54.140.314,11 €
Jahresgewinn	1.221.531,48 €

Der Jahresgewinn 2015 in Höhe von insgesamt 1.221.531,48 € ist lt. Beschluss der Verbandsversammlung der Rücklage für "Zweckgebundene Rücklage" zuzuführen.

Der Bayer. Kommunale Prüfungsverband wurde von der Verbandsversammlung mit der Wirtschaftsprüfung beauftragt. Nach dem Ergebnis der Prüfung ist die Geschäftsführung ordnungsgemäß.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers: (Auszug aus dem Wirtschaftsprüfungsbericht)

"Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Verbands- und Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen."

München, 3. Juni 2016
Bayer. Kommunaler
Prüfungsverband
Christian G ö b
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss kann in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken in 96487 Dörfles-Esbach, Von-Werthern-Str. 6, in den nächsten sieben Tagen nach Erscheinen dieses Amtsblattes während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Dörfles-Esbach, 10. November 2016
B a j
Werkleiter

Informationen für den Regierungsbezirk

Aktuelles aus der Regierung

Besuch bei Regierungspräsidentin Heidrun Piwernetz

Pressemitteilung vom 23. November 2016

Auf gute Zusammenarbeit: Generalkonsul des Königreichs der Niederlande Peter Alexander Vermeij zu Gast bei Regierungspräsidentin Heidrun Piwernetz

Regierungspräsidentin Heidrun Piwernetz hat den Generalkonsul des Königreichs der Niederlande Peter Alexander Vermeij zu einem Gedankenaustausch empfangen. Im Mittelpunkt des Gesprächs standen Themen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit.

Piwernetz beschrieb die von mittelständischen Unternehmen geprägte Wirtschaftsstruktur Oberfrankens. Oberfranken biete viele Zukunftschancen durch seine moderne Wirtschaft, seine vielfältige Bildungslandschaft mit zwei Universitäten und zwei Hochschulen für angewandte Wissenschaften und seine gute Infrastruktur. Innovative Betriebe in den Bereichen Automotive, Maschinenbau, Kunststoffe oder Medizintechnik ergänzten heute die Unternehmen aus den traditionellen Branchen wie Porzellan-, Textil- und Nahrungsmittelindustrie. Viele Industrieunternehmen, das Handwerk und wachstumsstarke Dienstleister prägten die oberfränkische Wirtschaft.

Vermeij betonte, dass niederländische Firmen schon jetzt intensiv mit bayerischen Firmen zusammenarbeiteten, insbesondere im medizinischen Bereich. Innerhalb der Europäischen Metropolregion Nürnberg, zu der auch Oberfranken gehört, bestünden bereits enge Kontakte zum Medical Valley. "Diese Kontakte zwischen den niederländischen Regionen und Oberfranken wollen wir intensivieren und ausbauen", so Piwernetz und Vermeij übereinstimmend.

Peter Alexander Vermeij ist seit Mitte August 2014 Generalkonsul des Königreichs der Niederlande in München mit Zuständigkeit für Baden-Württemberg und Bayern. Seit 2012 fungierte er als Berater des Verwaltungsrats beim Wirtschaftsministerium in Den Haag. Zuvor war er u.a. Vizepräsident der Generaldirektion Operative Unterstützung beim Europäischen Patentamt, Stellvertretender Generalsekretär beim Wirtschaftsministerium in Den Haag sowie in verschiedenen Funktionen im damaligen Ministerium für Landwirtschaft, Natur und Fischerei in Den Haag tätig.

Integrationspreis

Pressemitteilung vom 10. November 2016

Integrationspreis der Regierung von Oberfranken

Mit dem oberfränkischen Integrationspreis zeichnet die Regierung von Oberfranken Initiativen aus, die

sich dafür einsetzen, dass Zuwanderer in der Region Fuß fassen und Einheimische mit fremden Kulturen vertraut gemacht werden. Ziel ist es, die Integration dauerhaft bleibberechtigter Personen zu fördern.

Regierungspräsidentin Heidrun Piwernetz hat die diesjährigen Integrationspreise am 14. November 2016 in der Regierung von Oberfranken verliehen.

Das Preisgeld in Höhe von insgesamt 5.000 € wird über das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration aus den vom Bayerischen Landtag bewilligten Mitteln zur Verfügung gestellt.

Folgende Preisträger wurden 2016 ausgewählt:

1. Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Coburg e.V.

Projekt: "Stadtteilmütter Känguru"

Ziel des Projekts ist es, durch aufsuchende Familienarbeit im Coburger Stadtteil Wüstenahorn die Entwicklungs- und Bildungschancen von Kindern aus benachteiligten Familien nachhaltig zu verbessern.

2. Verein iSo – innovative Sozialarbeit Bamberg

Projekt: "Bamberg im Takt"

"Bamberg im Takt" ist ein integratives Musikprogramm von jaba (Jugendarbeit Bamberg) der Offenen Jugendarbeit Bamberg für junge Flüchtlinge und junge Erwachsene. Es verfolgt zwei Ziele. Junge, meist unbegleitete Flüchtlinge erhalten durch das Medium Musik eine Plattform, um sich mit dem Thema Heimat auseinanderzusetzen. Darüber hinaus sollen Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund zusammengebracht und so Integrationsoptionen ermöglicht werden.

3. SpVgg Oberfranken Bayreuth

Projekt: "Tor zur Welt"

"Tor zur Welt" heißt das Projekt, mit dem die SpVgg Oberfranken Bayreuth insbesondere Spielerinnen und Spielern aus Familien mit Migrationshintergrund von der G- bis zur D-Jugend eine verbesserte Integration in das Vereinsleben und die Gesellschaft ermöglichen will.

CLARA 3

Pressemitteilung vom 6. Dezember 2016

Partnerschaftliche Zusammenarbeit über Grenzen hinweg:

Die oberfränkisch-sächsisch-tschechische Verwaltungskooperation "CLARA" startet in die dritte Runde

"Unser Kooperationsraum wird in den nächsten drei Jahren nicht nur in wirtschaftlicher Hinsicht näher zusammenwachsen", betonte Regierungspräsidentin Heidrun Piwernetz bei der Auftaktkonferenz zum

Projekt "CLARA 3". Auch auf Verwaltungsebene würden die Partnerschaften und Netzwerke weiter ausgebaut, Kontakte vertieft und Freundschaften gepflegt, so Piwernetz weiter. Die oberfränkische Regierungspräsidentin war auf Einladung ihrer Amtskollegin, der neugewählten Regionspräsidentin des Bezirks Karlovy Vary (Karlsbad) Jana Vildumetová nach Karlsbad gereist. Dort diskutierten die CLARA-Projektpartner Lösungen zur nachhaltigen und abgestimmten Entwicklung des gemeinsamen Kooperationsraumes. Im Fokus standen vor allem die Themenbereiche Tourismus, Verkehrswesen, Regionalentwicklung und Raumplanung, Umweltschutz, Bildung, öffentliche Sicherheit und moderne Verwaltung.

Partner des Projekts sind der Bezirk Karlovy Vary (Leadpartner), die Regierung von Oberfranken, die Landkreise Wunsiedel i. Fichtelgebirge und Hof, die Stadt Bayreuth, die Stadt Eger (Cheb), der Gemeindeverbund Marienbad (Mariánskolazensko), der Vogtlandkreis und die EUREGIO EGRENSIS. Das Projekt wird mit Mitteln des Europäischen Regionalfonds in den Programmen "Ziel-ETZ Freistaat Bayern - Tschechische Republik" und "Ziel-ETZ Freistaat Sachsen - Tschechische Republik" gefördert. Das Programm "Ziel ETZ 2014 - 2020" ist Teil der Europäischen Kohäsionspolitik im Rahmen des Ziels "Europäische Territoriale Zusammenarbeit". Es unterstützt mit Hilfe europäischer Fördergelder die grenzübergreifende Zusammenarbeit. Ziel ist es, Herausforderungen gemeinsam zu bewältigen und einen gemeinsamen Lebens-, Natur- und Wirtschaftsraum zu schaffen.

Sicherheit

Pressemitteilung vom 30. November 2016

Sicher auf Oberfrankens Autobahnen auch bei winterlichen Straßenverhältnissen

Trotz milder Winter in den vergangenen Jahren hat sich die "Koordinierungsgruppe Autobahn" auch dieses Jahr für winterliche Straßenverhältnisse in Oberfranken gewappnet. Auf Grundlage des Katastrophenschutz-Sonderplanes "Autobahn" haben die Verantwortlichen des Polizeipräsidiums Oberfranken, der Regierung von Oberfranken und der Autobahndirektion Nordbayern -Dienststelle Bayreuth- Vorsorge für besonders kritische Verkehrssituationen getroffen.

In den Wintermonaten kann es witterungsbedingt zu Störungen des Verkehrsflusses kommen. Die Verkehrsteilnehmer werden dann mittels amtlicher Gefahrendurchsagen im Rundfunk informiert und auf Umleitungen hingewiesen. Für Verkehrsteilnehmer, die die Autobahn z.B. wegen starken Schneefalls oder Glatteises nicht mehr ohne Weiteres verlassen können, stehen die örtlichen Hilfsorganisationen, wie die Feuerwehren, die Polizei und das THW bereit. Hinzukommen bei erheblichen Störungen Einsatzkräfte der Bundespolizei bzw. der Bundeswehr.

Für einen möglichst reibungslosen Verkehrsfluss ist natürlich nicht zuletzt das Verhalten jedes Einzelnen maßgebend. Die Regierung von Oberfranken appelliert daher an alle Autofahrer: Verkehrsunfälle können weitgehend vermieden werden, wenn alle Kraftfahrzeuge mit Winterreifen ausgerüstet sind und die Fahrzeugführer eine den Witterungs- und Straßenverhältnissen angepasste Geschwindigkeit einhalten. Bei vorausszusehenden extremen Wetterbedingungen sollte, soweit möglich, auf Autobahnfahrten verzichtet werden. Falls dies nicht möglich ist, sollte sich jeder auf die schlechten Witterungsverhältnisse vorbereiten und ausreichenden Treibstoff, warme Kleidung, Notverpflegung und eventuell Decken im Auto bereithalten.

Wirtschaft

Pressemitteilung vom 11. November 2016

Regionale Wirtschaftsförderung für den Neubau einer Fertigungsstätte der Firma Burkhardt Hensel Steinbearbeitungsmaschinen GmbH in Bayreuth

Die Regierung von Oberfranken fördert den Neubau einer Fertigungsstätte der Firma Burkhardt Hensel Steinbearbeitungsmaschinen GmbH in Bayreuth im Gewerbegebiet Am Oschenberg aus Mitteln der Bayerischen Regionalen Wirtschaftsförderung.

Das Unternehmen investiert etwa 3,8 Mio. €, sichert mit der Investition 27 Arbeitsplätze und schafft mehrere neue.

In der Bayerischen gewerblichen Wirtschaftsförderung können kleine und mittlere Unternehmen in Bayreuth für arbeitsplatzschaffende und -sichernde Investitionen Zuschüsse bis zu 20 beziehungsweise 10 % erhalten.

Thomas Engel, Regierungsvizepräsident von Oberfranken, übergab den Förderbescheid an Matthias Baumann, Mitglied der Geschäftsleitung der Burkhardt Hensel Steinbearbeitungsmaschinen GmbH. "Wir freuen uns sehr, dass sich das Unternehmen entschieden hat, das neue Werk am Standort in Bayreuth zu verwirklichen. Damit kann das Unternehmen weiter auf die Kompetenz seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hier in Bayreuth setzen", sagte Thomas Engel.

Raumordnung

Pressemitteilung vom 17. November 2016

Ostbayernring: Raumordnungsverfahren für den Ersatzneubau der 380-kV-Leitung von Redwitz (Oberfranken) nach Schwandorf (Oberpfalz) abgeschlossen

Die Regierung der Oberpfalz hat am 16. November 2016 das Raumordnungsverfahren für den etwa 185 km langen Ausbau der bestehenden Höchstspannungsfreileitung Ostbayernring zu einer leistungsstärkeren 380-kV-Leitung zwischen dem oberfränkischen Redwitz und Schwandorf abgeschlossen.

sen. Das Verfahren wurde auf Grundlage der Art. 24 und 25 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) im Benehmen mit der Regierung von Oberfranken durchgeführt. Dabei wurde die Gesamtplanung für den Ersatzneubau als Freileitung durch die Regierungen auf ihre Raumverträglichkeit hin überprüft und bewertet.

Die rd. 40 Jahre alte Bestandsleitung mit jeweils einem 380 und 220-kV-Stromkreis gerät mittlerweile aufgrund der zunehmenden Einspeisung regenerativer Energien regelmäßig an ihre Kapazitätsgrenzen. Nachdem zukünftig auf Grund des weiteren Ausbaus regenerativer Energien und des Wegfalls der Kernkraftwerke von einem weiteren Anstieg der Lastflüsse auszugehen ist, bedarf es zur Sicherstellung der Versorgung Nordostbayerns sowie zum Transport erneuerbarer Energien eines Ausbaus der Höchstspannungsleitung auf zwei 380-kV-Systeme. Der Ausbaubedarf ist im Netzentwicklungsplan Strom dokumentiert und von der Bundesnetzagentur bestätigt. Der Ersatzneubau des Ostbayernrings ist als Vorhaben Nr. 18 Teil des Bundesbedarfsplangesetzes.

Der Ersatzneubau ist notwendig, nachdem eine Erhöhung der Transportkapazitäten durch Optimierungsmaßnahmen entsprechend dem NOVA-Prinzip (Netzoptimierung vor -verstärkung vor -ausbau) nicht möglich ist, da die vorhandenen Mastkonstruktionen eine Aufrüstung auf die o.g. geplanten 380-kV-Systeme mit erhöhter Beseilung aus statischen Gründen nicht zulassen.

Für eine Erdverkabelung besteht zum derzeitigen Zeitpunkt keine gesetzliche Grundlage. Sollte zukünftig die Möglichkeit zur Erdverkabelung eröffnet werden, wäre diese durch den Vorhabenträger zu berücksichtigen und durch die Raumordnung ergänzend zu prüfen.

Die von der Firma Tennet TSO GmbH, Bayreuth, als Vorhabenträger vorgelegte Planung ist überwiegend als Ersatzneubau parallel zur Bestandsleitung konzipiert, umfasst jedoch in mehreren Teilräumen auch verschiedene alternative Trassenvarianten.

Insgesamt wurde das Vorhaben von den Regierungen als raumverträglich beurteilt – wobei die Zustimmung an eine Reihe von Maßgaben bzw. Auflagen zur Erhöhung der Verträglichkeit der Planung geknüpft wurde.

In Abschnitten mit mehreren Trassenvarianten wurde meist nur eine Variante für raumverträglich erklärt. So wurden in der Oberpfalz in den Räumen Schwandorf, Wernberg-Köblitz, Luhe-Wildenau und Windischeschenbach mehrere Trassenvarianten negativ beurteilt. In Oberfranken entsprachen in den Bereichen Marktredwitz, Hebanz, Kirchenlamitz, Weißdorf, Maxreuth, Neuensorg/Traindorf, Maierhof sowie Lehenthal einzelne Varianten nicht den Erfordernissen der Raumordnung.

Neben dem Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen spielten bei den Entscheidungen insbesondere Belange des Siedlungswesens und der Wohnumfeldvorsorge -gemäß der neuen Abstandsregelung- eine

gewichtige Rolle. Da in den vergangenen Jahrzehnten Siedlungen sehr nahe an die bestehende Höchstspannungsleitung herangerückt sind, wurde dem Schutzgut Mensch bei der Beurteilung des geplanten Ersatzneubaus besonderes Gewicht beigemessen.

Im Ergebnis verläuft die positiv raumgeordnete Trasse je nach Variantenkombination zu 69 % bis 74 % in Annäherung an die Bestandstrasse und zu rd. 12 % bis 13 % in Bündelung mit bestehender, dauerhafter linearer Infrastruktur (Autobahn, Erdöl-/Gasleitung).

Der Neutrassierungsanteil umfasst je nach Variantenwahl zwischen 14 % und 18 %.

Zur Optimierung der positiv beurteilten Varianten enthält die landesplanerische Beurteilung eine Reihe zu beachtender Maßgaben. So muss die geplante Trasse bei zahlreichen Ortslagen weiter von bestehenden Wohngebieten abgerückt werden, um einen noch besseren Wohnumfeldschutz zu gewährleisten.

Darüber hinaus enthält die landesplanerische Beurteilung u.a. auch Maßgaben zur Reduzierung von Eingriffen in ökologisch sensible Bereiche sowie zur Verringerung der Auswirkungen auf Rohstoffabbau, Land- und Forstwirtschaft sowie Wasserschutz.

Insgesamt wurde durch das Raumordnungsverfahren ein wesentlicher Beitrag zur Ertüchtigung der Netzinfrastruktur als Bestandteil der Energiewende geleistet und zugleich darauf geachtet, einen raumverträglichen Trassenkorridor zu finden, der sich möglichst wenig störend auf das Wohnumfeld der Menschen auswirkt.

Die landesplanerische Beurteilung kann im Internet unter <http://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/leistungen/landesplanung/recht/rov/einzelverfahren/obr/obr.htm> eingesehen werden.

An dem Ende November 2015 eingeleiteten Raumordnungsverfahren wurden von den beiden Regierungen insgesamt rd. 150 Fachstellen, Kommunen und Verbände sowie die Öffentlichkeit beteiligt. Die fachlichen Bewertungen sowie ihre Gewichtung im landesplanerischen Abwägungsprozess sind in der nun vorgelegten 160 Seiten starken landesplanerischen Beurteilung dargestellt. Auch die sehr zahlreichen im Anhörungsverfahren eingegangenen Äußerungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden -soweit raumbedeutsam- im Raumordnungsverfahren berücksichtigt und entsprechend dokumentiert. Sämtliche darüber hinausgehende, auf Ebene der Raumordnung nicht zu berücksichtigende Hinweise und Äußerungen wurden dem Vorhabenträger Tennet übermittelt, damit diese in den weiteren Planungsprozess einfließen können.

Dem Raumordnungsverfahren schließt sich nun das Planfeststellungsverfahren an, bei dem die Trasse parzellenscharf festgelegt wird. Auch beim Planfeststellungsverfahren werden die Öffentlichkeit und die Fachstellen erneut beteiligt werden.

Bauen

Pressemitteilung vom 16. November 2016

Regierung von Oberfranken bewilligt 113.000 € Zuschuss für den Ausbau der Ortsstraßen "Lange Straße" und "Lolesgasse" in Teuschnitz

Die Regierung von Oberfranken fördert den Ausbau der "Lange Straße" und "Lolesgasse" in Teuschnitz mit 113.000 €.

Die Stadt Teuschnitz führt derzeit dringende Straßenbauarbeiten zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse durch. Die beiden Ortsstraßen "Lange Straße" und "Lolesgasse" werden auf einer Länge von rund 150 m frostsicher und standfest ausgebaut. Der alte Straßenaufbau war den heutigen Belastungen nicht mehr gewachsen. Es zeigten sich daher Risse, Durchbrüche und Verdrückungen.

Die veranschlagten Gesamtkosten belaufen sich auf rund 300.000 €, wovon 126.000 € zuwendungsfähig sind. Der bewilligte Zuwendungsbetrag in Höhe von 113.000 € bedeutet einen Fördersatz von rund 90 %. Die Mittel stammen aus dem bayerischen Staatshaushalt und werden vom Bayerischen Landtag zur Verfügung gestellt.

Die Freigabe der Straße ist Ende November erfolgt. Witterungsbedingt müssen Restarbeiten ggf. noch im Frühjahr 2017 erledigt werden.

Pressemitteilung vom 22. November 2016

Regierung von Oberfranken bewilligt der Gemeinde Litzendorf 550.000 € für den Bau des Radweges zwischen Lohndorf und Tiefenellern

Die Regierung von Oberfranken hat der Gemeinde Litzendorf 550.000 € Fördermittel für den Bau eines Radweges an der Staatsstraße 2281 zwischen Lohndorf und Tiefenellern bewilligt.

Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme wurden auf rund 735.000 € geschätzt, wovon 685.000 € zuwendungsfähig sind. Der nun bewilligte Festbetrag in Höhe von 550.000 € entspricht einem Fördersatz von 80 %. Die Mittel werden im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) vom Bayerischen Landtag im bayerischen Staatshaushalt zur Verfügung gestellt.

Die bestehende Staatsstraße zwischen Lohndorf und Tiefenellern wird rege von Radfahrern genutzt. Zur Trennung des Radverkehrs vom Kfz-Verkehr baut die Gemeinde Litzendorf auf einer Länge von rund 1,5 km einen straßenbegleitenden Radweg. Damit leistet die Kommune einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse. Der asphaltierte Radweg ist 2,5 m breit und schließt eine Radwegelücke zwischen Lohndorf und Tiefenellern.

Die Bauarbeiten haben im Oktober begonnen und sollen im kommenden Sommer abgeschlossen sein.

Pressemitteilung vom 25. November 2016

Mehr bezahlbarer Wohnraum: Ersatzneubau eines Mehrfamilienhauses in Forchheim; Regierung von Oberfranken bewilligt über 2,3 Mio. € aus dem Bayerischen Wohnungsbauprogramm

Einen Förderbescheid über mehr als 2,3 Mio. € überreichte Regierungspräsidentin Heidrun Piwernetz an den Vorstand der Wohnungsbau- und Verwaltungsgenossenschaft Forchheim eG, Wolfgang Bonengel. "Damit fällt der Startschuss für den Ersatzneubau des bisherigen Wohnhauses in der Paul-Keller-Straße 2-4 in der Stadt Forchheim", freute sich Piwernetz. "Inmitten des gewachsenen Stadtgebietes wird so neuer, dringend benötigter Wohnraum geschaffen."

Anstelle des teilweise leerstehenden und nicht mehr zeitgemäßen Bestandsgebäudes entsteht ein L-förmiger Ersatzneubau. Der Wohnungsneubau beherbergt nach der Fertigstellung 27 bedarfsgerechte Wohneinheiten für die unterschiedlichsten Bewohnerbedürfnisse. Dabei wird besonderer Wert auf benutzerfreundliche und barrierefreie Planung, wirtschaftliche Bauweise und auf eine gute Gestaltung der Wohngebäude gelegt. Die Gesamtinvestition beträgt mehr als 4,7 Mio. €.

Piwernetz und Bonengel richteten den Blick zudem bereits in die Zukunft. "Ich freue mich, dass diesem Wohnungsneubau noch weitere Neubauvorhaben in Forchheim folgen werden", sagte die Regierungspräsidentin. Anfang nächsten Jahres wolle sie sich deshalb vor Ort über das vorbildliche Engagement der Wohnungsbaugenossenschaft Forchheim informieren.

Im Rahmen der 3. Säule des Wohnungspaktes Bayern, der staatlichen Wohnraumförderung, gewährt der Freistaat Bayern neben den bestehenden zinsgünstigen Darlehen aus dem Bayerischen Wohnungsbauprogramm erstmalig einen ergänzenden Zuschuss. Die Gesamtförderung von 2,3 Mio. € beinhaltet daher rund 500.000 € an Zuschüssen. Der Rest sind zinsgünstige Darlehen.

Pressemitteilung vom 28. November 2016

Stadt Pegnitz erhält 1.200.000 € für den Bau des regierungsbezirksübergreifenden Radweges zwischen Hainbronn und Weidlwang

Die Regierung von Oberfranken hat der Stadt Pegnitz 1.200.000 € Fördermittel für den Bau eines Radweges an der Staatsstraße 2162 zwischen Hainbronn und Weidlwang bewilligt.

Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme wurden auf rund 1.540.000 € geschätzt, wovon 1.470.000 € zuwendungsfähig sind. Der nun bewilligte Festbetrag in Höhe von 1.200.000 € entspricht einem Fördersatz von rund 80 %. Die Mittel werden im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) vom Baye-

rischen Landtag im bayerischen Staatshaushalt zur Verfügung gestellt.

Die bestehende Staatsstraße zwischen Hainbronn und Weidlwang wird rege von Radfahrern genutzt. Zur Trennung des Radverkehrs vom übrigen Verkehr baut die Stadt Pegnitz in kommunaler Zusammenarbeit mit der Stadt Auerbach, Landkreis Amberg-Weidmühl, auf einer Länge von rund 2,5 km einen straßenbegleitenden Radweg. Damit leisten die beiden Kommunen einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse. Der asphaltierte Radweg ist 2,5 m breit und schließt eine Radwegelücke zwischen Hainbronn in Oberfranken und Weidlwang in der Oberpfalz.

Nach einer Bauzeit von rund sieben Monaten haben die beiden Städte den Radweg am 14. November 2016 für den Radverkehr freigegeben.

Pressemitteilung vom 29. November 2016

2,75 Mio. € staatliche Zuwendungen für den Landkreis Hof für den Ausbau der Kreisstraße HO 18 zwischen Münchberg und Stockenroth; Regierungspräsidentin Heidrun Piwernetz übergibt Förderbescheid an Landrat Dr. Oliver Bär

"Wir unterstützen neben den Städten und Gemeinden auch die Landkreise tatkräftig bei der Verbesserung der vorhandenen Verkehrsverhältnisse", erklärte Regierungspräsidentin Heidrun Piwernetz bei der Übergabe eines Förderbescheids über 2.750.000 € an Landrat Dr. Oliver Bär. Das Geld dient dem Ausbau der Kreisstraße HO 18 zwischen Münchberg und Stockenroth. Die Straße wird den gestiegenen Anforderungen an die Verkehrsinfrastruktur angepasst. Durch den Anbau eines ca. 2,4 km langen straßenbegleitenden Geh- und Radweges verbessert sich zudem die Verkehrssituation für Fußgänger und Radfahrer.

Die veranschlagten Gesamtkosten betragen rund 3.215.000 €, von denen rund 3.060.000 € zuwendungsfähig sind. Der bewilligte Zuwendungsbetrag in Höhe von 2.750.000 € bedeutet einen Maximalfördersatz von 90 %. Die Mittel stammen aus dem bayerischen Staatshaushalt und werden vom Bayerischen Landtag zur Verfügung gestellt.

Der Landkreis Hof hat mit dem Bau bereits begonnen. Die Gesamtfertigstellung des Ausbauabschnittes ist für Mitte 2017 vorgesehen.

Pressemitteilung vom 29. November 2016

Stadt Weißenstadt erhält 585.000 € für den Bau des Radweges zwischen Voitsumra und Weißenstadt

Die Regierung von Oberfranken hat der Stadt Weißenstadt 585.000 € Fördermittel für den Bau eines Radweges an der Staatsstraße 2180 zwischen Voitsumra und dem neuen Weißenstädter Kurzentrum bewilligt.

Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme wurden auf rund 675.000 € geschätzt, wovon 650.000 € zuwendungsfähig sind. Der nun bewilligte Zuwendungsbetrag in Höhe von 585.000 € entspricht einem Fördersatz von 90 %. Die Mittel werden im

Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) vom Bayerischen Landtag im bayerischen Staatshaushalt zur Verfügung gestellt.

Die bestehende Staatsstraße zwischen Voitsumra und Weißenstadt wird rege von Radfahrern genutzt. Zur Trennung des Radverkehrs vom Kfz-Verkehr baut die Stadt Weißenstadt auf einer Länge von rund 1,3 km einen straßenbegleitenden Radweg. Damit leistet die Kommune einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse. Der asphaltierte Radweg ist 2,5 m breit und schließt eine Radwegelücke zwischen Voitsumra und Weißenstadt.

Die Bauarbeiten haben im Juni begonnen und sind nahezu abgeschlossen. Der neue Radweg kann bereits seit Anfang Oktober genutzt werden.

Pressemitteilung vom 6. Dezember 2016

730.000 € staatliche Zuwendungen für die Gemeinde Feilitzsch für Ersatzneubau einer Straßenüberführung über die Bahnstrecke

Die Gemeinde Feilitzsch kann sich über eine kräftige vorweihnachtliche Finanzspritze freuen. Die nun bewilligte Förderung der Regierung von Oberfranken in Höhe von 730.000 € dient dem Ersatzneubau der Straßenüberführung über die Bahnstrecke Leipzig-Hof in Feilitzsch zwischen der Weidigstraße und dem Kesselweg.

Die Gemeinde führt Arbeiten zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse durch und baut die Brücke über die Bahnlinie neu. Die Fahrbahnbreite wird auf 5,70 m verbreitert und gleichzeitig erstmals ein einseitiger Gehweg mit einer Breite von zwei Metern angeordnet. Durch die Maßnahme erhöht sich die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer erheblich.

Die veranschlagten Kosten betragen rund 1.120.000 €, von denen rund 900.000 € zuwendungsfähig sind. Der bewilligte Zuwendungsbetrag in Höhe von 730.000 € bedeutet einen Fördersatz von rund 81 %. Die Mittel stammen aus dem bayerischen Staatshaushalt. Sie werden vom Bayerischen Landtag zur Verfügung gestellt.

Die Bauarbeiten haben bereits begonnen und sollen im Jahr 2017 abgeschlossen werden.

Pressemitteilung vom 7. Dezember 2016

370.000 € staatliche Zuwendungen für den Landkreis Lichtenfels für den Ausbau der Ortsdurchfahrt von Altenbanz

Der Landkreis Lichtenfels führte dringende Arbeiten zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse durch und baute die Ortsdurchfahrt von Altenbanz auf einer Länge von rund 380 m aus.

Die veranschlagten Gesamtkosten betragen rund 875.000 €, von denen rund 500.000 € zuwendungsfähig sind. Der nun von der Regierung von Oberfranken bewilligte Zuwendungsbetrag in Höhe von 370.000 € bedeutet einen Fördersatz von 74 %. Die Mittel stammen aus dem bayerischen Staatshaushalt und werden vom Bayerischen Landtag zur Verfügung gestellt.

Der bisherige Ausbauzustand der Kreisstraße entsprach nicht den Anforderungen an die Verkehrsverhältnisse. Mit der im Jahr 2016 durchgeführten Maßnahme wurde die Ortsdurchfahrt von Altenbanz ordnungsgemäß und verkehrsgerecht ausgebaut. Das Ortsbild wurde durch die behutsame bestandsnahe Planung gleichzeitig mit aufgewertet.

Die Verkehrsfreigabe ist Anfang Dezember erfolgt. Kleinere Restarbeiten werden noch bis Ende 2016 ausgeführt.

Pressemitteilung vom 7. Dezember 2016

720.000 € staatliche Zuwendungen für die Gemeinde Breitengüßbach für die Neuerrichtung einer Fußgängerunterführung im Bahnhofsbereich

Im Zusammenhang mit den Ausbaumaßnahmen des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit wird die bestehende zweigleisige Eisenbahnstrecke zwischen Nürnberg und Ebensfeld um zwei Gleise erweitert. Die Gemeinde Breitengüßbach baut in einer Gemeinschaftsmaßnahme mit der DB Netz AG im Rahmen des viergleisigen Ausbaus im Bereich des Bahnhofes Breitengüßbach eine neue Fußgängerunterführung, über die die Bahnreisenden auch zum Bahnsteig gelangen können. Dafür hat die Regierung von Oberfranken nun der Gemeinde Breitengüßbach rund 720.000 € zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse bewilligt.

Die veranschlagten Gesamtkosten betragen rund 1,88 Mio. €, von denen rund 960.000 € zuwendungsfähig sind. Der bewilligte Zuwendungsbetrag in Höhe von max. 720.000 € bedeutet einen Fördersatz von 75 %. Die Mittel stammen aus dem bayerischen Staatshaushalt und werden vom Bayerischen Landtag zur Verfügung gestellt.

Die Bauarbeiten sind bereits abgeschlossen.

Kommunalinvestitionsprogramm

Pressemitteilung vom 28. November 2016

Kommunalinvestitionsprogramm KIP: 187 Anträge von Kommunen bei der Regierung von Oberfranken eingegangen

187 Förderanträge von Gemeinden, Städten, Landkreisen und Zweckverbänden aus ganz Oberfranken sind bis zum Antragsschluss am 15. November 2016 bei der Regierung von Oberfranken zur Förderung im Kommunalinvestitionsprogramms (KIP) eingegangen.

"Wir werden diese Anträge nun so schnell wie möglich bearbeiten", erklärte Regierungspräsidentin Heidrun Piwernetz. "Unser Ziel ist es, den Großteil bis zum Februar zu bewilligen." 57 Bewilligungen mit einem Fördervolumen von rd. 18,3 Mio. € wurden bereits verschickt. Der Fördersatz beträgt bis zu 90 %.

Seit Jahresbeginn wurden Maßnahmen von 145 An-

tragstellern mit Unterstützung durch die Landratsämter von der Regierung zur Förderung ausgewählt. Die Auswahl erfolgte im Konsens mit allen Beteiligten nach Kriterien wie Dringlichkeit oder fehlende alternative Fördermöglichkeit. Die ausgewählten Kommunen hatten für die Planung zur Antragsstellung bis Mitte November Zeit. Sie wurden dabei intensiv von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Regierung beraten.

Bereits mit der Mitteilung über die Aufnahme ins KIP konnten die betroffenen Kommunen mit der Umsetzung der angemeldeten Vorhaben beginnen. Bis Ende 2020 müssen sie diese abgeschlossen haben.

Ziel des KIP ist es, Kommunen zu unterstützen, die trotz aller Eigenbemühungen und Sparanstrengungen wichtige Investitionen nicht mehr durchführen können. Der Bund hatte dafür ein Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" in Höhe von 3,5 Mrd. € zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände in den Jahren 2015 bis voraussichtlich 2020 eingerichtet. Der Anteil Bayerns daraus liegt bei 289 Mio. €. Mit 77,8 Mio. € Fördermitteln geht der größte Anteil der für Bayern bereitgestellten Mittel nach Oberfranken.

Schulen

Pressemitteilung vom 29. November 2016

1.585.878 € für den Zweckverband "Europäisches Fortbildungszentrum für das Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk Wunsiedel"

Regierungspräsidentin Heidrun Piwernetz überreichte zwei Förderbescheide über insgesamt 1.585.878 € an den stellvertretenden Vorsitzenden des Zweckverbands "Europäisches Fortbildungszentrum für das Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk Wunsiedel", Landrat Dr. Karl Döhler.

Der Zweckverband "Europäisches Fortbildungszentrum für das Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk Wunsiedel" baut damit das Bildungszentrum in Wunsiedel zu einem Kompetenzzentrum "Gesteintechnologie, figürliche Gestaltung und Design, Bau-erhalt und Denkmalpflege" aus. Neben dem Ausbau einer bereits vorhandenen, einmaligen Gesteinsammlung werden Informations- und Demonstrationsmaterialien erarbeitet und zur Verfügung gestellt, systematische Darstellungen zur Gesteinsentstehung entwickelt sowie Techniken der figürlichen Bildhauerei, Gestaltung und Design vermittelt.

Um dieses Vorhaben realisieren zu können, werden zusätzlich Werkstatt- und Theorieplätze in einem Neubau geschaffen.

Die Mittel stammen sowohl aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), als auch aus dem Bayerischen Staatshaushalt und wurden vom Bayerischen Landtag zur Verfügung gestellt.

Umwelt

Pressemitteilung vom 25. November 2016

Naturschutz in Oberfranken: Managementplan zum NATURA 2000-Gebiet "Kalkmagerrasen zwischen Vogtendorf und Wötzelsdorf" übergeben

Der Managementplan für das europäische NATURA 2000-Gebiet "Kalkmagerrasen zwischen Vogtendorf und Wötzelsdorf" bei Kronach liegt zur Einsichtnahme aus. Dr. Herbert Rebhan, Leiter des Sachgebiets Naturschutz an der Regierung von Oberfranken, überreichte den Plan für das 86 ha große Gebiet an die Stadt Kronach sowie die Gemeinde Weißenbrunn. Auch das Landratsamt Kronach sowie das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kulmbach erhielten jeweils ein Exemplar.

Der Managementplan leistet einen Beitrag zur Umsetzung von NATURA 2000. Im Plan sind die Maßnahmen dargestellt, die notwendig sind, um das Gebiet als europäisches Naturerbe in seinem guten Zustand zu erhalten. Hierzu gehören u.a. die Beweidung der blütenreichen Kalkmagerrasen mit Schafen und Ziegen sowie die extensive Bewirtschaftung von artenreichem Grünland. Die im Managementplan formulierten Maßnahmen fördern auch seltene und geschützte Tierarten, etwa die Zauneidechse, die Schlingnatter und die Rotflügelige Schnarrschrecke.

Das NATURA 2000-Gebiet umfasst naturschutzfachlich wertvolle Lebensräume auf Muschelkalk entlang der Fränkischen Linie. Die dort vorkommenden Kalkmagerrasen und Heckenfluren auf den Hochflächen sind überregional bedeutsam und sind Teil eines wichtigen Verbindungskorridors aus Trocken- und Magerlebensräumen ausgehend vom Landkreis Coburg über Kronach bis nach Kemnath in der Oberpfalz. Eine Hauptaufgabe besteht daher darin, diese blütenreichen Kalkmagerrasen zu erhalten.

Der Managementplan wurde von der Höheren Naturschutzbehörde an der Regierung von Oberfranken in Zusammenarbeit mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Kronach sowie dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg erarbeitet. Bei einem umfassenden Öffentlichkeitstermin brachten sich Grundeigentümer, Bewirtschafter, Kommunen, Behörden und Verbände in die Planung ein.

Pressemitteilung vom 28. November 2016

Pflanzaktion: Das Who is Who des Alt-Kernobstes trifft sich in Oberfranken

Ob Pfarrer oder Bürgermeister, Gartenbauverein oder Bund Naturschutz, unzählige Hände halfen mit,

in ganz Oberfranken alte und seltene Obstsorten zu pflanzen.

Die 620 gepflanzten Apfel- und Birnbäume stammen aus einer Vermehrung, die die Höhere Naturschutzbehörde der Regierung von Oberfranken beauftragt hat. Die Sortennamen sind schillernd: Geflammt Kardinal, Lütticher Ananaskalvill, Purpurroter Agatapfel oder die Birnensorten Großer Katzenkopf, Kleine Pfalzgräfin und Gelbgraue Rosenbirne - das Who is Who des Alt-Kernobstes. Gepflanzt wurde von Selbitz bei Hof bis Hiltpoltstein und von Lisberg bis Arzberg, auf 20 verschiedenen Flächen, verteilt über ganz Oberfranken.

Die Vermehrung der rund 130 Sorten wurde durch das Biodiversitätsprojekt "Obstsortenvielfalt in Oberfranken" ermöglicht. Mit finanzieller Unterstützung des bayerischen Umweltministeriums kartierte zunächst der Obstfachmann Wolfgang Subal über 4.000 Obstbäume. Von den seltensten Sorten wurden im Frühjahr 2014 Edelreiser zur Vermehrung in einer Baumschule und im Ökologisch-Botanischen Garten der Universität Bayreuth geschnitten. Darunter auch Raritäten, die bisher in Deutschland als verschollen galten oder von denen es nur wenige bekannte Altbäume gibt.

Bei der Suche nach geeigneten Flächen halfen die Kreisfachberater für Gartenbau und Landeskultur. "Besonders freut mich, dass bei den Aktionen viele Jugendliche und Kinder dabei waren", so Projektleiter Gerhard Bergner von der Regierung von Oberfranken. So halfen beispielsweise die Gartenbaujugend Hof, Konfirmanden aus Selbitz und Schüler der Grundschule Meeder beim Pflanzen der Bäume.

Die größte Pflanzfläche stellte der Landkreis Kronach zur Verfügung. Nordöstlich von Friesen konnten rund 140 Bäume untergebracht werden. Hier wird von jeder im Rahmen des Projekts vermehrte Sorte zumindest ein Baum heranwachsen und in Zukunft auch als "Spender" zur Gewinnung von Edelreisern für die weitere Vermehrung dienen. Angedacht ist auch die Entwicklung eines Obstlehrpfades.

Neben der Vermehrung seltener Sorten und der Errichtung des Sortengartens bei Friesen, ist die Information der Öffentlichkeit zum Erhalt alter Obstsorten und Streuobstwiesen einer der Schwerpunkte des Naturschutzprojekts. Deshalb werden alljährlich Sortenbestimmungen auf Apfelmärkten, Obstsorten-Bestimmungsseminare, obstkundliche Führungen und Vorträge angeboten.

Nähere Informationen zum Obstsortenprojekt im Internet unter www.reg-ofr.de/biodiv.

Buchanzeigen

Schwenk/Frey: **Finanzrecht der Kommunen I**, 170. Ergänzungslieferung, 82,02 €, JURION Onlineausgabe: 10,14 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Schwenk: **Haushaltsstellen in der Kommunalverwaltung**, 24. Ergänzungslieferung, 97,81 €, JURION Onlineausgabe: 12,09 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Hartinger/Rothbrust: **Dienstrecht in Bayern II**, 150. Ergänzungslieferung, 120,40 €, JURION Onlineausgabe: 14,88 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Hartinger/Hegemer/Hiebel: **Dienstrecht in Bayern I**, 209. Ergänzungslieferung, 101,46 €, JURION Onlineausgabe: 12,54 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Vogel/Klenner/Heuss: **Abwasserabgaberecht in Bayern**, 89. Ergänzungslieferung, 94,84 €, JURION Onlineausgabe: 11,72 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Porsch/Hellfritsch/Berwanger: **Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsrecht**, 4. Auflage, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Kommunale Haftung und Entschädigung, 89. Ergänzungslieferung inkl. Bayerisches E-Government-Gesetz, 149,02 €, JURION Onlineausgabe: 18,42 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Trauboth: **Krisenmanagement in Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen**, 1. Auflage, 59,80 €, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Leonhardt: **Jagdrecht Bayern, Kommentar**, 81. Ergänzungslieferung, 90,25 €, JURION Onlineausgabe: 11,15 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Drost/Ell: **Das neue Wasserrecht, Ein Lehrbuch für Ausbildung und Praxis in Bayern**, 2. Auflage, 32,40 €, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Peters: **Erschließungs- und Straßenausbaubeitragsrecht**, 68. Ergänzungslieferung, 66,36 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Frasch: **Kommunales Redehandbuch**, 35. Ergänzungslieferung, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Ecker: **Kommunalabgaben in Bayern**, 56. Ergänzungslieferung inkl. Bayerisches E-Government-Gesetz, 80,67 €, JURION Onlineausgabe: 9,97 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Stein: **Wörterbuch des Staats- und Verwaltungsrechts**, 39,00 €, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, Wiesbaden

Dirnaichner/Weigl: **Förderschulen in Bayern**, 124. Ergänzungslieferung, 111,90 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Igl: **Recht der Gesundheitsfachberufe**, 79. Auflage, 83,99 €, medhochzwei Verlag, Heidelberg

Nachruf

Der Bezirk Oberfranken trauert um

Herrn Josef Motschmann **Träger der Ehrenmedaille des Bezirks Oberfranken in Silber**

der am 26. November 2016 verstorben ist. Sein Engagement für Oberfranken bleibt unvergessen. Stets hat er das Wohl der Bürger in den Mittelpunkt seines dienstlichen und ehrenamtlichen Wirkens gestellt. Die Aktivitäten als Leiter einer Eheberatungsstelle und Telefonseelsorger boten ihm dazu ein reiches Betätigungsfeld. Durch sein verantwortungsbewusstes Handeln, sein Engagement und seinen unermüdlichen Einsatz zum Wohle der Region erwarb er sich allseits großes Vertrauen und hohe Wertschätzung.

Der Bezirk Oberfranken blickt in dankbarer Erinnerung auf sein langjähriges erfolgreiches Wirken zurück und wird sein Andenken stets in Ehren halten.

Bayreuth, 2. Dezember 2016

Bezirk Oberfranken

Dr. Günther Denzler

Bezirkstagspräsident